

26. Sitzung

6. Dezember 2005, 14.00 Uhr

(Art. 399-403)

Vorsitzende: Corina Eichenberger-Walther, Kölliken
Protokollführer: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 127 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Dr., Baden; Thomas Bodmer, Wettingen; Kurt Emmenegger, Baden; Doris Fischer-Taeschler, Seengen; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Theres Lepori-Scherrer, Berikon; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg; Walter Markwalder, Würenlos; Kathrin Nadler, Lenzburg; Barbara Roth, Erlinsbach; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten; Hansjörg Wittwer, Aarau; Peter Zubler, Aarau

Behandelte Traktanden	Seite
399 Mitteilungen	626
400 Interpellation Stefan Keller, Baden, betreffend Gewährleistung der Gleichstellung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	626
401 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); 2. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und Schlussabstimmung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung; Abschreibung der Motion Thierry Burkart, Baden, vom 23. November 2004	627
402 Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD); Genehmigung bzw. Beschlussfassung	640
403 Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur (Projekt Horizont Realisierung); Ressourcenbedarf; Globalkredit; Bewilligung; Auftrag an Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	643

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 26. Sitzung der Legislaturperiode.

399 Mitteilungen

Vorsitzende: Wie bekannt, hat die Präsidentenkonferenz und das Büro über Mittag eine Sitzung abgehalten und ich möchte Sie über die Beschlüsse des Büros im Hinblick auf die bevorstehende Budgetdebatte und die Debatte über den AFP orientieren.

Das Büro hat entschieden, dass am 20. Dezember drei Sitzungen stattfinden werden. Die erste wird um 8.00 Uhr beginnen und die dritte Sitzung wird open end geführt.

Das Büro hat weiter entschieden, dass für das Eintreten eine organisierte Debatte stattfinden wird und zwar in einem Zeitrahmen von 60 Minuten. Die Aufteilung zwischen den Fraktionen wird nach dem Schlüssel, wie er im Entwicklungsleitbild der Debatte angewandt wurde, berechnet werden. Sie werden diese Zahlen in den nächsten Tagen erhalten.

Das Büro hat auch im Hinblick auf die Detailberatung Beschlüsse gefasst, und zwar eine Redezeitbeschränkung pro Rednerin und Redner von drei Minuten für das erste Votum und zwei Minuten für das zweite Votum.

Sie werden diese Beschlüsse alle noch schriftlich zugestellt erhalten. Die Ratsleitung appelliert bereits heute an Sie, sich diese Beschlüsse zu Herzen zu nehmen, es werden nämlich Berechnungen angestellt. Aufgrund der nun beschlossenen Redezeiten ergibt sich trotzdem ein erkleckliches Total, das über 10 Stunden liegt. Ich möchte diese Debatte so speditiv und konstruktiv wie möglich führen.

Im Bezug auf die Redezeitbeschränkung wird der Antrag vom Büro am Ratstag selber erfolgen.

Nun sehe ich, dass Lieni Füglistaller heute Nachmittag von Bern eingetroffen ist. Ich habe heute Morgen bereits erwähnt, dass er vor 10 Jahren, am 6. Dezember 1995, die Fraktionsleitung der SVP-Fraktion übernahm und diese nun an Andreas Glarner weitergegeben hat.

Lieber Lieni, wir danken Dir für die gute und konstruktive Arbeit im Büro, in der Ratsleitung und auch in der Leitung der Fraktion und wünschen Dir alles Gute in Bern. *Beifall!*

400 Interpellation Stefan Keller, Grüne, Baden, betreffend Gewährleistung der Gleichstellung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Stefan Keller, Grüne, Baden*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist verpflichtet, gemäss Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 und 3, gemäss Kantonsverfassung § 10 und gemäss Gleichstellungsgesetz des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männer zu gewährleisten. Nach der Auflösung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer stellen sich vorläufig die nachfolgenden Fragen:

- Wie gedenkt der Regierungsrat, in Zukunft die Wirkung der Gleichstellungspolitik im Aargau zu messen?

- Wann soll die neue Stabstelle ihre Aufgabe aufnehmen, wie sieht der Fahrplan aus?

- Wie gedenkt der Regierungsrat, den Auftrag der künftigen Stabstelle für die Erarbeitung von Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen und Männer zu formulieren?

- Wie gedenkt der Regierungsrat, die in den letzten 10 Jahren von der aufgelösten Fachstelle für Frauen und Männer erarbeiteten Grundlagen zu erhalten und weiter zu entwickeln?

- Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass das in den letzten 10 Jahren erarbeitete Know-how der aufgelösten Fachstelle für Frauen und Männer nicht verloren geht?

- Ist der Regierungsrat gewillt, die in den letzten 10 Jahren aufgebaute Vernetzung zwischen den Gleichstellungsfachstellen der Kantone und des Bundes mit dem Kanton Aargau weiterzuführen?

- Ist der Regierungsrat gewillt, die Arbeit der aufgelösten Fachstelle für Frauen und Männer an den "Entscheide(n) nach Gleichstellungsgesetz" (vgl. www.gleichstellungsgesetz.ch) weiterzuführen?

- Ist der Regierungsrat gewillt, die Arbeit der aufgelösten Fachstelle für Frauen und Männer für die Chancengleichheit von jungen Frauen und Männern in der Berufsbildung weiterzuführen?

- Ist der Regierungsrat gewillt, die Arbeit an der Volksschule für die Aufweichung von typischen Rollenzuschreibungen von Mädchen und Buben weiterzuführen?

- Wie gedenkt der Regierungsrat, in Zukunft die Lohndiskriminierung und die fehlende soziale Absicherung von Teilzeiterwerbstätigen zu bekämpfen?

- Welchen Auftrag bekommt die neu zu gründende Familien- und Gleichstellungskommission und wer wird dort Einsitz nehmen? Wird diese Kommission auf den definitiv zu formulierenden Auftrag der Gleichstellungspolitik im Aargau Einfluss nehmen können?

- Wird der Inhalt der Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Kinder & Familien, Aargau, dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

- Ist der Regierungsrat gewillt, eine Analyse der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Grossrats- und Kommunalwahlen des Jahres 2005 zu erstellen?

401 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); 2. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und Schlussabstimmung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung; Abschreibung der Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 23. November 2004

(vgl. Art. 398 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

Vorsitzende: Wir fahren weiter in den Beratungen. Wir sind stehen geblieben beim Antrag Thierry Burkart: "Neuer Titel: II^{bis} Strafbestimmungen. § 46a (neu) Vermummungsverbot.

¹ Wer sich bei bewilligungspflichtigen Kundgebungen auf öffentlichem Grund durch Vermummung unkenntlich macht, wird mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft.

² Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Strafprozessrechts."

§ 46a (neu)

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Mörken-Wildegg: Den Grundsatz, dass man offen zu seiner Meinung stehen soll, halten wir hoch nach dem Motto "Deine Rede sei ja ja, nein nein". Dennoch gibt es Situationen im Leben, die es schwierig machen, ganz offen zu seiner Meinung zu stehen, zum Beispiel aus Angst vor Repressionen durch den Arbeitgeber oder Angst vor Verunglimpfung durch Personen aus der Nachbarschaft oder aus mangelndem Selbstbewusstsein. Für junge Menschen hat eine Demo oft Eventcharakter und sie wollen sich durch Verkleidung und Maskierung speziell präsentieren. Deswegen müssen sie nicht gleich kriminalisiert werden. Wegen Vermummung Bussen bis zu Fr. 5'000.-- auszusprechen ist unverhältnismässig. Leider gibt es auch jene Personen, und das darf man nicht verschweigen, die vermummt an eine Demonstration kommen und gewaltbereit sind. Die warten geradezu darauf, dass etwas geschieht, wo sie drein hauen können. Und das ist genau der springende Punkt. Hier ist kein politisches Gesetz gefragt, sondern geschickte Taktik der Polizei. Haben wir das Vermummungsverbot, dann muss dies die Polizei auch durchsetzen. Und das ist ein grosses Problem im Vollzug. Max Chopard hat es heute Morgen geschildert.

Ich stütze mich auf die Aussagen des Kommandanten der Kantonspolizei. Er hat dargelegt, wie schwierig es ist, eine grosse Menschenmasse zu kontrollieren. Ein Funke genügt, so sagte er, und eine Situation ist eskaliert. Die Aufgabe der Polizei ist es, in erster Linie den Frieden zu bewahren und Gewalt zu vermeiden. Im neuen Hooliganengesetz des Bundes ist kein Vermummungsverbot vorgesehen. Gerade auch im Wissen um die damit verbundenen Schwierigkeiten. Auch im Aargau sollten wir in weiser Voraussicht entsprechend handeln. Bitte lehnen Sie dieses Verbot ab, so wie es auch die EVP tut.

Nicole Meier Doka, CVP, Wettingen: Ich spreche für die hälftige CVP-Fraktion. Bei der Entscheidungsfindung zum Vermummungsverbot muss der Kopf über den Bauch obsiegen. Ich gebe zu, aus dem Bauchgefühl heraus würde auch ich einem Vermummungsverbot zustimmen. Menschen, die nicht offen zu ihrer Meinung stehen können, sind mir tendenziell suspekt. Und trotzdem, die Erläuterungen des Poli-

zeikommandanten in der Kommissionsberatung haben überzeugt, dass der Antrag auf ein Vermummungsverbot abgelehnt werden muss.

Im Zentrum dieses Antrags steht nicht der Demonstrant oder die Demonstrantin, sondern vor allem auch die Sicherheit der einzelnen Polizisten und der friedlichen Demonstrierenden. Mit der Festschreibung des Vermummungsverbotes ist die Polizei von Gesetzes wegen verpflichtet, vermummte Personen aus einer auch friedlichen Masse herauszuholen. Eine Masse ist, wie es Esther Gebhard bereits erwähnt hat, schwer kontrollierbar. Dass Eingriffe der Polizei erst recht eskalieren, liegt auf der Hand. Die normalerweise im Verhältnis zu den Demonstrierenden geringe Anzahl Polizisten geraten somit in die Defensive. Es darf nicht sein, dass wir mit der Aufnahme des Vermummungsverbots unsere Sicherheitskräfte bewusst Gefahren aussetzen. Ich erinnere Sie beispielsweise an den Fall des französischen Polizisten, der von Gewalttätigen so schwer traktiert wurde, dass er heute mit bleibenden Behinderungen leben muss. Wie es die 1. Mai-Demonstrationen in Aarau veranschaulicht haben, konnte die Polizeieskorte, welche die Demonstrationszüge flankierte, eine Eskalation verhindern. Hätte sie damals eingegriffen, wäre es zweifellos zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, zu Übergriffen zwischen den Blöcken und auch zu Sachbeschädigungen gekommen.

Die Durchsetzung des Vermummungsverbots verlangt auch ein übergrosses Aufgebot an Polizeikräften, Ressourcen, die andernorts fehlen und Kosten, die eingespart werden könnten. Zürich, Bern und Basel-Stadt haben das Vermummungsverbot in ihren Gesetzen festgeschrieben. Es sind dies genau auch jene Städte, aus welchen immer wieder von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei berichtet wird. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, die Gefahr der Eskalation sowie die zusätzliche Bedrohung der Polizistinnen und Polizisten sprechen gegen die gesetzliche Festschreibung des Vermummungsverbots. Und, Max Chopard hat es auch bereits erwähnt, das Gesetz macht nur Sinn, wenn es auch durchgesetzt wird und durchgesetzt werden kann. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Thierry Burkart abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitmau: "Aus meiner Erfahrung muss ich festhalten, dass ich heute absolut kein Bedürfnis sehe, diesbezüglich im Kanton Aargau etwas zu unternehmen." Das sagt der Kommandant der Kantonspolizei, Léon Borer, zum Vermummungsverbot. Und weiter: "Mit einem Vermummungsverbot werden Personen bereits zum Vornherein kriminalisiert und in die Illegalität geführt. Welchen Nutzen hat dies für den Rechtsfrieden? Auch im neuen Hooliganengesetz des Bundes ist kein Vermummungsverbot vorgesehen. Dies im Wissen um die damit verbundenen Schwierigkeiten. Das Verbot stellt die Polizei unter einen enormen Druck, erzeugt mehr Arbeit und bedeutet mehr Verantwortung bezüglich Lagebeurteilung. Und bei jeder Intervention ist das Risiko einer Eskalation gross."

Ich hoffe, die Stimme aus der Praxis dringt durch Eure Ohren bis zum Verstand vor. Wer vermummt sich an einer Demo? Das können Jugendliche sein, die es als spannend, aufregend oder in ihrer Sprache als "geil" empfinden, vermummt und anonym an einer Demo dabei zu sein. Sie glauben, sich dadurch mehr Gewicht zu geben als sie eigentlich haben. Eine Spielerei, nicht mehr und nicht weniger. Das

können aber auch Menschen sein, die ihre Meinung kundtun wollen, aber gleichzeitig Angst haben, dazu zu stehen. Meine Vorrednerinnen haben das bereits angedeutet. Das werden jene Personen sein, die auch an einer Gemeindeversammlung am liebsten geheime Abstimmungen wollen - schwer verständlich, aber für mich akzeptabel. Werden diese Vermummten von der Polizei angesprochen, ihre Maskerade fallen zu lassen, werden sie es tun, mit Murren, aber ohne Gewalt. Und dann vermummen sich jene, die beim so genannten Schwarzen Block mitmarschieren. Jene, die nur darauf warten, dass ein Funke überspringt und sie losschlagen können. Jene, die darauf warten, dass der Polizist sie bittet, die Mütze aus dem Gesicht zu ziehen, weil darauf Busse steht. Diese Leute werden in dieser Situation ganz anderes machen, aber die Mütze am Platz belassen.

Wenn ein Vermummungsverbot mit Sanktionsandrohungen in diesem Gesetz festgeschrieben ist, muss die Polizei das Gesetz auch durchsetzen. Oder soll sie sich lächerlich machen? Soll sie als "Weichei" dastehen? Das Durchsetzen eines solchen Gesetzes wird zu mehr Eskalation führen - Deeskalationsgebot hin oder her. Wir entscheiden hier in erster Linie nicht über bedeckte oder unbedeckte Gesichter, wir entscheiden über das Hauptziel der Polizei, Friede zu stiften. Wir entscheiden, ob die Polizei durch die vorgeschriebene Intervention das Risiko eingehen soll, es zur Eskalation kommen zu lassen. Wir entscheiden damit über die Sicherheit für die einzelne Polizistin und den einzelnen Polizisten. Wir entscheiden über die Sicherheit für die meisten der friedlichen Demonstrationsteilnehmer und -teilnehmerinnen und über die Zukunft der "Samichläuse" und "Schmutzlis". In Dänemark wurden "Samichläuse" bei einer Demonstration wegen des Vermummungsverbots verhaftet und dann wegen der zahlreichen Kindertränen wieder freigelassen. Lieber solche Kindertränen als jene wegen des Tränengases.

Was am Antrag Burkart besonders störend ist, ist die Höhe der möglichen Busse. Überlegen Sie sich, welches Vergehen im Strassenverkehr zu einer ähnlich hohen Busse führen kann. Wenn Sie den Antrag von Thierry Burkart annehmen, machen Sie das Polizeigesetz nicht besser, sondern schlechter für die Polizei, die Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit. Ich bitte Sie, auf die besonnene Stimme aus der Praxis zu hören, die ich am Anfang zitiert habe, die das Vermummungsverbot nicht will. Aus den dargelegten Gründen sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Christine Haller, SP, Reinach: Bereits anlässlich der ersten Beratung des Polizeigesetzes wurde von Thierry Burkart der Antrag gestellt, es sei zu prüfen, ob das Vermummungsverbot für Demonstrierende festzuschreiben sei. Der Regierungsrat steht diesem Vorschlag negativ gegenüber, weshalb er auch nicht in die zu beratende Synopse eingeflossen ist. Derselbe Antrag wurde von Herrn Burkart während der Beratung nochmals gestellt und die Kommission diskutierte intensiv darüber.

Herr Borer hat für mich eine nachvollziehbare und logische Begründung für die Ablehnung dieses Antrags gegeben. Wenn wir das Vermummungsverbot im Gesetz festschreiben, muss die Polizei gegen vermummte Demonstranten vorgehen, obwohl diese und die übrigen Demonstranten sich friedlich verhalten. Demonstrationen finden nicht auf dem freien Feld statt, sondern in Städten und grösseren Ortschaften. Die Emotionen der Demonstranten gehen oft hoch und

sie sind bereit, sich vehement für ihre Sache einzusetzen und auch Gewalt anzuwenden, wenn man sie reizt. Müsste die Polizei in einer grösseren Gruppe von Demonstranten die Vermummten von Gesetzes wegen festnehmen, können die Emotionen überkochen und die Teilnehmenden verleiten, sich unkontrolliert zu verhalten. So kann es zu Ausschreitungen kommen, welche grossen Sachschaden verursachen und sogar auch unbeteiligte Passanten in Mitleidenschaft ziehen können.

Im Sinne der öffentlichen Sicherheit und als Schadensbegrenzung muss deshalb auf das Vermummungsverbot unbedingt verzichtet werden.

Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri: Zuerst zu Max Chopard und seinem für mich etwas komischen Vergleich mit dem Internet: Ich habe noch nie gehört, dass ein anonymes Internetbenutzer in dieser Situation, wenn er hinter dem PC verweilt, fremdes Eigentum beschädigt oder während des Surfens sich gegen andere gewalttätig verhält.

Aber zurück zum Anliegen: Ein Vermummungsverbot macht es wesentlich einfacher, Täter von strafbaren Handlungen zu ermitteln. Gerade vermummte Demonstranten neigen viel stärker zu Kraft- und Sachbeschädigungen sowie Angriffe gegen die Polizei. Ein Vermummungsverbot hilft gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen vorzubeugen. Speziell kann es junge Mitläufer davon bewahren, gewalttätig und straffällig zu werden. Wenn vermummte Demonstranten im Aargau damit rechnen müssen, von der Polizei aufgegriffen zu werden, werden sie es sich überlegen, ob sie sich mit solcher Aufmachung an der Demonstration beteiligen möchten.

Mit dem Vermummungsverbot wird aber auch von Seiten des Aargaus ein klares Signal gegen jegliche Gewaltanwendung und im Speziellen gegen gewalttätige Auftritte an Demonstrationen gegeben. Dabei soll das Augenmerk sowohl links- wie rechtsextremen Randalierern gelten, genauso wie unpolitischen Mitläufern, die nur Krawall und Gewalt suchen. Die zunehmenden Meldungen über Gewalttaten und Sachbeschädigungen von Jugendlichen und einem gewaltbereiten Demonstrationstourismus verunsichern die Bevölkerung. Die Tatsache eines Vermummungsverbots kann dazu beitragen, die Sicherheit einer breiten Öffentlichkeit zu verbessern.

Fazit: "Wehret den Anfängen". Nach diesem Motto gilt es, jene gewaltbereite Minderheit in den Griff zu bekommen, um der friedlichen Mehrheit die Meinungsäusserung und Demonstrationsfreiheit ohne Gewalt und Sachbeschädigungen zu gewähren. Und das haben, wie Sie bereits gehört haben, einige Kantone bereits getätigt. Es kann nicht sein, dass der Aargau aus Angst vor den Vermummten eine solche zurückhaltende Haltung einnimmt. Es darf auch nicht sein, dass wir uns vor den Auswirkungen einer strikten Durchsetzung des Vermummungsverbots einschüchtern lassen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag der FDP.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Die Debatte hat es gezeigt, es handelt sich wahrscheinlich um eine psychologisch emotionale Angelegenheit. Wir hatten bisher im Kanton Aargau mit dieser Problematik nie irgendwelche Anstände. Es hat sich zu keiner Zeit ein Problem ergeben. Wer jetzt dieses Vermummungsverbot verlangt, der fusst auf Annahmen und Möglichkeiten, "es könnte ja eintreten."

1. Selbstverständlich ist auch der Regierungsrat der Meinung, Vermummte sollten nicht auftreten. Sie verstossen gegen ethische Grundsätze. Sie verstossen aber auch gegen die Demonstrationsfreiheit. Da sind wir uns ganz klar einig.

2. Es stellt sich aber die Frage, was wollen wir damit erreichen, wenn Sie das Vermummungsverbot ins Gesetz schreiben? Was ist das Ziel? Die eine Seite findet, wir machen damit einen "Abhalteeffekt". Wir erreichen, dass überhaupt keine Vermummten mehr auftreten. Die anderen sagen, wir erreichen möglicherweise eine Eskalation oder zumindest ist sie nicht auszuschliessen.

Zum ersten Punkt: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, jene Kantone, die das Vermummungsverbot kennen, haben wir angefragt: "Was für Erfahrungen haben Sie gemacht?" Und dabei ist klar zu unterscheiden, das sind Kantone mit grossen Zentren: Zürich, Basel, Bern, Genf. Wir haben in unserem Kanton eine ganz andere Struktur. Und insbesondere auch diese Kantone sagen: Das Vermummungsverbot hat uns bisher keine Probleme gelöst. Im Gegenteil, gerade weil Vermummte wissen, dass die Polizei beim Vermummungsverbot einschreiten muss und sie muss ja dann auch einschreiten - führt das eher zur eskalierenden Situation. Gewisse Vermummte können wir nicht abhalten, dass sie dann nicht mehr verummmt auftreten. Im Gegenteil, die suchen diese Eskalation sogar. Die wollen provoziert werden, damit sie dann erst recht Gewalt ausüben können. Das ist Fakt aus den bisherigen Erfahrungen jener Kantone, die das Vermummungsverbot kennen.

Mehrmals ist der Polizeikommandant des Kantons Aargau zitiert worden. Und ich bitte Sie, insbesondere auch in unsere Polizei ein bisschen Vertrauen zu haben, die auf diesem Feld wahrscheinlich mehr Erfahrung hat als Sie und ich. Insbesondere diese Aussage scheint mir klar zu sein: "Wenn wir das Vermummungsverbot einführen, dann führen wir ein, dass die Polizei das Gesetz durchsetzen muss." Auch beim so genannten "Verhältnismässigkeitsprinzip" ist es eben anzuwenden. Man kann da nicht sagen, "ja jetzt lassen wir's und machen die Augen zu." Das ist wahrscheinlich auch nicht die Meinung.

Zum Zweiten, und das scheint mir müssen Sie bedenken: Wir haben die Sicherheitsarchitektur gewählt, dass für die lokale Sicherheit die Gemeinden zuständig sind. Eine Demonstrationbewilligung wird von den lokalen Behörden erteilt, von den Gemeinden. Und sie haben dementsprechend dann in erster Linie auch für die friedliche Durchführung zu sorgen. Deshalb würde mir jetzt ein Vermummungsverbot, gerade in diesem Bereich, ein bisschen Sorge bereiten, weil das dazu führte, dass in jedem Fall, wenn eine Demonstration durchgeführt wird, die Möglichkeit geprüft werden muss, "könnte möglicherweise in dieser Gruppierung auch eine Gruppe von Vermummten auftreten?" Und der örtlich zuständige Polizeikommandant muss dann möglicherweise Sukkurs anfordern. "Möglicherweise", ohne dass es zur Eskalation kommt. Hoffen wir es sogar. Aber das führt dazu, dass wir dann vermehrt Ressourcen freisetzen müssen, pickett-mässig für diese besonderen Fälle bereitstellen müssen. Verantwortlich: Die lokalen Behörden in erster Instanz. Und ich meine, das ist zu bedenken, wenn Sie jetzt dieses Vermummungsverbot im Gesetz wirklich festhalten wollen.

Zum zweiten Punkt: 1. Ich komme zum zweiten Aspekt, der von mehreren Votantinnen und Votanten immer wieder auch festgehalten worden ist. Die erste Aufgabe der Polizei ist,

Frieden zu stiften. Frieden stiften, alles daran zu setzen, dass es überhaupt nicht zur Eskalation und zur Gewalt kommt. Und deshalb ist auch zwischen Vermummten und Gewaltausübenden zu unterscheiden. Es ist schon die zentrale Frage: "Was ist die letzte Rechtsgrundlage? Ist es tatsächlich gewissermassen ein Verbrechen? Ist das derart schwerwiegend, wenn man das Gesicht abdeckt, dass man dann einschreiten muss?" Das ist, ich gebe es zu, letztlich eine Frage, die man entscheiden muss. Für mich ist aber die entscheidendere Frage: "Was wollen wir verhindern? Wie wollen wir es verhindern, dass es überhaupt zur Gewaltausübung kommt?" Und das ist entscheidend. Und da muss der Einsatzleiter vor Ort durchaus fallweise entscheiden können. Wenn er zur Überzeugung kommt, da hat es Personen, die Gewalt ausüben wollen, auch wenn sie verummmt sind, dann hat er jederzeit das Recht, die Identifikation vorzunehmen. Jede Person kann von der Polizei identifiziert werden, Vermummungsverbot hin oder her.

2. Wenn jemand Gewalt androht, wenn Gewalt im Anzug ist, hat die Polizei jederzeit das Recht, einzuschreiten. Und wenn Gewalt ausgeübt wird, so oder so. Also die Polizei kann jetzt schon ohne dieses Vermummungsverbot die entsprechenden Mittel einsetzen und Massnahmen ergreifen. Das Vermummungsverbot hat aber die Konsequenz, dass sie einschreiten "muss". Und das ist die Frage. Wollen wir das? Macht das Sinn für den Kanton Aargau? Man kann nicht sagen: "Weil der Kanton Zürich das hat, ist es auch für den Kanton Aargau sinnvoll." Bei den vergleichbaren Kantonen haben sie das ja auch abgelehnt.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns hier die Situation differenziert vornehmen. Aus diesen Gründen zusammengerafft, lehnt die Regierung und insbesondere auch die Polizei und die gesamte Führung der Polizei, und das sind doch weiss Gott erfahrene Leute, ein Vermummungsverbot ab. Ich bitte Sie, es auch abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Burkart bzw. der neue § 46a wird mit 72 gegen 51 Stimmen zum Beschluss erhoben.

§§ 47 - 55 Abs. 1 - 4

Zustimmung

§ 55 Abs. 5

Roland Agustoni, SP, Magden: Ich stelle Ihnen zu § 55 Abs. 5 folgenden Änderungsantrag: "Personen, die den Polizeiorganen offensichtliche Hilfe geleistet haben und dabei Schaden erleiden, werden vom zuständigen Gemeinwesen für den erlittenen Schaden entschädigt."

Zur Begründung: Es darf und kann nicht angehen, dass die vielen Helferinnen und Helfer den Polizeiorganen Hilfe leisten oder behilflich sind und im Schadenfall für diesen selber geradestehen müssen. Dies kann nicht im Interesse eines vernünftigen Miteinanders zwischen Polizeiorganen und Zivilbevölkerung sein, deshalb die Änderung des Wortes "werden entschädigt", statt "können entschädigt werden". Damit aber eventuell zu Schaden kommende so genannte Gaffer oder sich ungerechtfertigt Einmischende hier nicht einbezogen werden, schieben wir das Wort "offensichtlich" vor "Hilfe". So denke ich, kommt klar zum Ausdruck, dass die gewollte Hilfe im Schadenfall auch vom zuständigen Gemeinwesen entschädigt wird. Ich bitte Sie, meinen Ände-

rungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wir haben bewusst die Kann-Formulierung gewählt, weil es hier durchaus keine bisherigen Erfahrungen gibt, wir müssen das sauber auflisten und abklären können. Es gibt durchaus, und da teile ich die Auffassung von Herrn Agustoni, Fälle, bei denen Personen, die Schaden erlitten haben, entschädigt werden sollen, aber nicht in jedem Falle. Und wenn man jetzt sagt, "sofern sie offensichtlich Hilfe geleistet haben", dann ist das immer noch eine Ermessensfrage, wer entscheidet dann, ob offensichtlich Hilfe geleistet wurde. Letztlich muss man jeden Einzelfall seriös prüfen und entsprechend entscheiden. Deshalb haben wir die Kann-Formulierung in das Gesetz aufgenommen, so dass wir dann in einer Verordnung diese Situation analysieren und auflisten können, bei welchen Fällen soll man genau helfen, wo kann man sagen, hier ist Hilfe nicht, bzw. eine Entschädigung auch nicht angebracht. Das muss man mit den entsprechenden Versicherungen sehr genau prüfen. Eine Kann-Formulierung lässt uns diesen Ermessensspielraum, bzw. diese klare Abgrenzung eben zu. Eine bestimmte Formulierung lässt diese Situation nicht zu. Deshalb bitte ich Sie, am Antrag der Regierung festzuhalten.

Abstimmung:

Der Antrag Agustoni wird mit 90 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

§ 56 Abs. 1

Zustimmung

§ 56 Abs. 2

Dieter Egli, SP, Windisch. Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Wie schon in der ersten Lesung im Rat wurde über die Frage der Bewilligung, resp. der blossen Meldepflicht für einzelne Angestellte von privaten Sicherheitsdiensten, in der Kommission heftig diskutiert. Der Departementsvorsteher verteidigte das Abrücken vom Ergebnis der ersten Lesung. Im Rat wurde damals die Bewilligungspflicht aufgenommen, mit dem Hinweis, dass die Bewilligung jedes einzelnen Angestellten oder jeder einzelnen Angestellten viel zu viel Aufwand für die Verwaltung bedeuten würde, vor allem bei temporären Grossanlässen, wo für kurze Zeit viele Personen für den Sicherheitsdienst angestellt werden.

Ein Änderungsantrag in Abs. 2, der wieder die Ursprungsversion vom 16. November 2004 aufnehmen wollte, wurde aber mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig wurde in Abs. 4 aber ein Änderungsantrag angenommen, der die Qualitätsstandards, die dort erwähnt werden, dahingehend genauer definiert, indem der Begriff des Branchengesamtarbeitsvertrags aufgenommen wird. Dieser Änderungsantrag wurde mit 12:1 Stimme angenommen, mit 1 Enthaltung.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Genau wie in der Kommission stelle ich den Ordnungsantrag, Abs. 4 des § 56 vor Abs. 2 zu beraten.

Begründung: Absatz 4 enthält durch die Formulierung "insbesondere der Branchen-GAV" eine Verschärfung in Bezug auf die Anforderungen an die Sicherheitsfirmen und deren Angestellten. Diese Verschärfung ist im Sinne der Grünen und anderen Parteien. Es wird aber bei Abs. 4 eventuell der Antrag gestellt, diesen Zusatz "insbesondere der Branchen-GAV" wieder zu streichen. Würde das passieren, müsste der

Abs. 2 mit diesen Vorkenntnissen behandelt werden können. Sinn oder Unsinn der Bewilligungspflicht für die Angestellten von Sicherheitsfirmen würde dann anders beurteilt werden, wenn der Branchen-GAV wieder gestrichen wird. Ich kann mir vorstellen, dass diese andere Beurteilung im Sinne der Antragstellerin ist.

Damit wir den § 56 sorgfältig und korrekt beraten können, bitte ich meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag wird mit 87 gegen 30 Stimmen gutgeheissen.

§ 56 Abs. 4

Annerose Morach, SVP, Obersiggenthal: Im Namen der SVP stelle ich Ihnen den Antrag, die Fassung gemäss der Botschaft vom 10. August 2005 für die zweite Beratung zu belassen und begründe ihn wie folgt:

Diejenigen Dienste, die im Auftragsverhältnis einen Teil zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beitragen, sollen diese Dienste nach einem anerkannten Qualitätsstandard erfüllen. Wie bekannt ist, ist der Gesamtarbeitsvertrag im Bundesgesetz seit 2004 als verbindlich erklärt. Deshalb erachtet es die SVP als überflüssig, über die gesetzlichen Vorgaben im OR hinauszugehen. Nach eingehender Diskussion in der Fraktion sind wir überzeugt, dass die von uns beantragte Fassung absolut ausreichend ist. Die Vorgaben in Absatz 4 in der Fassung vom 10. August 2005 setzen klar voraus, dass der Firma die Bewilligung nur dann erteilt wird, wenn sie die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards der Branche erfüllen, welche im Gesamtarbeitsvertrag und in den Ausbildungsvorgaben des Verbandes enthalten sind. Erfüllt eine Firma diese Bedingungen nicht oder treten während der vierjährigen Bewilligungsdauer Abweichungen oder Fehlverhalten auf, wird die Bewilligung nicht erteilt oder wieder entzogen. Es liegt also im Interesse jeder Firma, nur Personen mit tadellosem Leumund, einwandfreiem Charakter und guter Ausbildung zu beschäftigen. Denn nur so können die geforderten Qualitätsstandards eingehalten werden und die Firmen sichern sich damit auch langfristig Aufträge und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Wie ausgeführt, sind die Qualitätsstandards im bereits bestehenden Gesamtarbeitsvertrag aufgeführt und somit der Einschub insbesondere der Branchen-GAV nicht mehr notwendig.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der SVP zu unterstützen und dem Absatz 4 in der Fassung vom 10. August 2005 zuzustimmen.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Was bringt es, wenn die Bewilligung an die Sicherheitsfirmen nur mit der Auflage erteilt wird, dass die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards, insbesondere der Branchen-GAV, eingehalten werden? Ich zitiere Regierungsrat Kurt Wernli: "Die Firma ist verpflichtet, bei der Anstellung eines einzelnen Mitarbeiters zu prüfen, ob dieser die Qualitätsstandards, die der GAV vorschreibt, erfüllt. Der Staat prüft die Firma, ob sie die Standards gesamthaft erfüllt, und die Firma prüft als Arbeitgeber den Arbeitnehmer, ob dieser die Voraussetzung der Branchenstandards erfüllt." Ebenfalls wurde in der Kommission gesagt, damit würden auch jene Firmen, die heute nicht unter der Allgemeinverbindlichkeit des Bundesrats eingeschlossen sind, an diese Voraussetzungen gebunden. Ohne die Formulierung "insbesondere der Branchen-GAV" sind

nur Firmen mit über 20 Angestellten angesprochen. Sie werden dazu von Kollege Max Chopard noch mehr hören. Müssen die Sicherheitsfirmen den Branchen-GAV einhalten, stimmt insbesondere die Basisausbildung der Angestellten, ebenfalls sind Leumund und Auskunftspflicht klar geregelt. Lohndumping ist nicht mehr möglich. Für die Grünen ergibt das mehr Sicherheit, dass die Angestellten der Sicherheitsfirmen nicht irgendwelchen Rambofilmen nachträumen oder im Alltag verpasste Abenteuer durch ihren Beruf wettmachen wollen. Aus dem Grunde der grösseren Sicherheit durch den Branchen-GAV beharren wir auch nicht auf der Bewilligungspflicht für die Arbeitnehmer/-innen der Sicherheitsfirmen. Ein arbeits- und kostenintensives Vorgehen, das eigentlich nicht zur Staatsaufgabe gemacht werden sollte, weil der jetzige Abs. 4 von § 56 die bessere Variante aufzeigt. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht Folge zu leisten.

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Auch ich bitte Sie, den Antrag der SVP auf Streichung der GAV-Bestimmung abzulehnen. Der Antrag ist inkonsequent. Einerseits beanspruchte die SVP in der Kommission immer, ihr gehe es in erster Linie darum, eine möglichst scharfe Bewilligungspraxis zu haben, die einen gewissen Qualitätsstandard bei den privaten Sicherheitsdiensten garantiere. Andererseits lehnt sie nun plötzlich die Anerkennung des Branchen-GAV als wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung ab. Das geht irgendwie nicht auf. In der Kommission war der Antrag mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung unbestritten. Allen war klar, dass dieser Antrag in die richtige Richtung zielt.

Der GAV für private Sicherheitsbranche ist ein Standard, der sich die Branche selbst gegeben hat. In diesem GAV wird z.B. in Art. 12 festgehalten, dass jeder Mitarbeiter eine Basisausbildung der Branche besuchen muss. Oder unter Art. 22 ist festgehalten, dass der Leumund überprüft wird und einwandfrei sein muss. Diese Standards sind gut. Das Problem ist jedoch, dass sie bisher nur für Firmen ab 20 Mitarbeitenden allgemeinverbindlich sind. Dies können wir im Aargau mit dieser Bestimmung ändern. So wären die Grundqualitätsansprüche an alle Anbieter im Aargau die gleichen und die Selbstkontrolle in der Branche würde besser greifen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag auf Streichung der GAV-Bestimmung nicht zu folgen. Vertrauen Sie diesem brancheneigenen Regulierungswerk. Die Leute, die daran gearbeitet haben, kennen die echten Bedürfnisse der Branche aus der Praxis. Die SP wünscht sich gut ausgesuchtes und gut ausgebildetes Personal bei den privaten Sicherheitsdiensten. Die Branchenlösung mit dem GAV bietet Hand dazu ohne den Staat zusätzlich zu belasten. Wir sind überzeugt, dass dies die Bevölkerung und die grosse Mehrheit unter den seriösen Anbietern in der privaten Sicherheitsbranche genauso sieht.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wir haben im Aargau rund 26 Sicherheitsdienste oder Firmen, davon sind sieben grössere und 19 kleinere. Unter den 19 kleineren sind es Unternehmen mit ein oder zwei Personen.

Es ist richtig ausgeführt worden, der Bundesrat hat den GAV für die Sicherheitssituation beschlossen, aber er gilt erst ab Mitarbeiterzahl von 20 Personen, also im Moment würden 19 kleinere Unternehmungen, das ist die Mehrheit im Kanton Aargau, nicht betroffen, wenn Sie jetzt diese Streichung vornehmen. Das kann doch, und jetzt wende ich mich wirk-

lich an die SVP, das kann doch nicht in Ihrem Sinn sein, ich verstehe das nicht mehr. Die Vertreter der SVP haben in der Kommission gekämpft, zu Recht gekämpft für eine direkte Bewilligungspflicht der einzelnen Angestellten. Jeder sollte einer Bewilligung unterstellt werden, Sie haben sich dann nach unseren Ausführungen zufrieden erklärt, dass eine Meldepflicht genügt, aber die Qualitätsanforderungen müssen gewährleistet sein, das war immer ein klares Kredo von Ihrer Seite. Qualitätsstandard muss absolut zwingend erfüllt sein. Mit diesem Branchen-GAV ist die Regierung, d.h. der Gesetzgeber, in der Lage, allgemein gültige Qualitätsanforderungen im Gesetz bereits festzuschreiben. Das ist doch auch in Ihrer Zielsetzung, deshalb verstehe ich jetzt nicht, dass Sie das streichen wollen, denn dann müssen wir wieder für die Kleinunternehmungen Einzelprüfungen machen, erfüllen die die Qualitätsanforderungen oder nicht.

Ich bitte Sie also wirklich, jetzt Ihre eigene Anforderung in diesem Sinne zu erfüllen, und ich bitte den Rat, diesen Antrag nicht zu vollziehen.

Abstimmung:

Der Antrag Morach wird mit 86 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

§ 56 Abs. 2, 3 und 5, § 57 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a

Zustimmung

§ 57 Abs. 2 lit. b

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Im § 57 stellte die SP einen Änderungsantrag und zwar in lit. b des Abs. 2, dass man dort die ursprüngliche Version vom 16. November aufnehmen soll. Dieser Änderungsantrag wurde mit 10:1 Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen. Es wurde in der Kommission angeführt, dass es eben wichtig sei, dass eine Firma oder einzelne Angestellte einer Firma nicht nur dieses Polizeigesetz einhalten, sondern alle Gesetze.

Zudem wurde ein Änderungsantrag bei lit. c auf den Begriff "aufgrund ihres Vorlebens oder ihres Verhaltens zu verzichten" gestellt. Dieser Streichungsantrag wurde angenommen mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, bei lit. b die Fassung gemäss Botschaft vom 10. August zu beschliessen. Wir sind auch der Ansicht, dass eine solche Firma die Gesetze einhalten muss, das ist keine Frage. Allerdings ist diese Formulierung aus der Kommissionsberatung sehr offen und wenn jegliche gesetzliche Bestimmungen irgendeinmal verletzt wurden, man dann die Bewilligung zurücknehmen kann. Das ist sehr gewagt und weit reichend. Man muss sich vorstellen, bei einer Mehrwertsteuerrevision wurde irgendetwas festgestellt und bei jeder Firma wird irgendetwas festgestellt. Nach diesem vorliegenden Text hier würde dies bedeuten, dass sie die Bewilligung verliert. Das kann nicht die Ansicht sein. Deshalb ist die Bestimmung einfach dieses Gesetz, bei dem nur das in diesem Gesetz für die Bewilligung eingehalten werden muss, alles andere muss die Firma sowieso auch einhalten. Ich bitte Sie, dieser Spalte 2 zuzustimmen.

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Ich mache Ihnen beliebt, auch in diesem Punkt die Kommissionsfassung zu verabschieden. Wir haben dies in der Kommission sachlich und differenziert angeschaut. Man muss da sehen, es geht

nicht um die Einzelperson in einem Betrieb, sondern es geht um die Firma als Ganzes, also um die Sicherheitsfirma. Es ist schon meine Meinung, und ich hoffe nicht nur meine, dass eine Firma, die in einem so sensiblen Bereich wie den des Sicherheitsbereichs tätig ist und eigentlich auch manchmal Hilfsunterstützung leistet, um Gesetze einhalten zu können, sich selbst an Gesetze halten muss. Es ist ja nicht ganz das Gleiche wie irgendeine Firma, ich denke es ist ein sensibler Bereich und ich kann mir auch nicht vorstellen, wie man das der Bevölkerung verkaufen will. Wenn sich eine Sicherheitsfirma nicht an das Gesetz hält, ist das nicht so schlimm, sie muss sich nur an das Polizeigesetz halten, also das wäre ja konsequenterweise die Sonderbotschaft, und das ist ein bisschen eine sonderbare Botschaft.

Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, gerade weil es um die Sicherheit geht und um Sicherheitsfirmen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Hier streiten wir um des Kaisers Bart, sofern der Kaiser einen Bart hat. Selbstverständlich erwarten wir bei der Bewilligungserteilung, dass sich die Firma an die Gesetze hält. Es wäre ja merkwürdig, wenn wir jetzt eine andere Fassung festhalten, und dass dann eine Firma um eine Bewilligung ersucht und wir feststellen, dass sie sich nicht an Gesetze, alle Gesetze halten würde. Deshalb können wir höchstens sagen, im Prinzip muss sich ja jeder Bürger/jede Bürgerin an die Gesetze halten, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen aber zusätzlich und das ist wahrscheinlich der entscheidende Punkt, besonders das Polizeigesetz im Auge behalten. Das muss erfüllt sein, weil es bestimmte Bestimmungen zu den privaten Sicherheitsfirmen enthält, Aussagen, die vor allem zum Zuge kommen sollen und bei der Bewilligungserteilung entsprechend gehandhabt werden. Alle anderen Gesetzesbestimmungen gelten so oder so, aber es geht um die Bewilligung in Bezug auf diese privaten Unternehmungen. Wenn die Regierung gesagt hat, wir stimmen der Änderung der Kommission zu, dann subsumieren wir unter gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich auch das Polizeigesetz. Also die Regierung kann mit beiden Versionen leben. Entscheiden Sie!

Abstimmung:

Der Antrag Furer wird mit 80 gegen 41 Stimmen abgelehnt

§ 57 Abs. 2 lit. c

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Es geht hier um einen weiteren Grund, der zum Entzug der Bewilligung für einen privaten Sicherheitsdienst führt. Die SVP-Fraktion beantragt, die Fassung gemäss Botschaft vom 10. August 2005 zu beschliessen, mit dem Einschub "aufgrund ihres Vorlebens oder ihres Verhaltens nicht geeignet sind". Diese Formulierung konkretisiert, was mit der Eignung zum Sicherheitsdienst auch gemeint ist. Es soll nicht nur darum gehen, dass die Angestellten der Sicherheitsdienste fachlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Ebenso wichtig ist ihre charakterliche Eignung, ihr Umfeld, ihre Herkunft und ihre Vergangenheit. Gerade für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich braucht es Leute, auf die man sich verlassen kann und die vertrauenswürdig sind.

Wenn der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung erwirken will, dass die Sicherheitsunternehmungen wirklich nur geeignetes Personal mit einwandfreiem Leumund anstellen, muss der

Hinweis, was unter der Eignung zu verstehen ist, im Gesetz auch enthalten sein.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die von der Kommission mehrheitlich beantragte Streichung des Einschubes zu verzichten und die Fassung vom 10. August 2005, das ist die in der zweiten Spalte der Synopse, zum Beschluss zu erheben. Ich danke Ihnen dafür bestens.

Nicole Meier Doka, CVP, Wettingen: Ich habe diesen Antrag in der Kommission gestellt und möchte Sie bitten, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen.

Angestellte, die Sicherheitsaufgaben ausführen, sind entweder geeignet oder sie sind es nicht. Der Begriff "Verhalten" ist für mich keinesfalls konkret, ob jetzt jemand ein Rivella während der Arbeit trinkt oder Süssmost, das beeinflusst die Aufgabenerfüllung keineswegs. Entweder man ist geeignet oder man ist es nicht. Ich bitte Sie daher, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wenn Sie es belassen, dann schreiben Sie eine Redundanz fest, das heisst, Sie haben jetzt beschlossen, dass der Branchen-GAV Gültigkeit hat. Im Branchen-GAV sind genau diese Bereiche aufgeführt. Die Leute müssen ein Leumundszeugnis und einen Strafregisterauszug vorweisen und sie müssen einen Lebenslauf beilegen. Es wird abgeklärt, ob das, was hier aufgeführt ist, richtig ist. Ihr Vorleben und ihr Verhalten werden geprüft, wobei dies zu beurteilen etwas schwierig ist. Aber letztlich ist mit dem Branchen-GAV genau das gemeint. Diese Abklärungen werden vorgenommen und deshalb konnte auch die Regierung der Streichung zustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn wird mit 75 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

§§ 57 Abs. 3, 58 - 63 Abs. 1

Zustimmung

§ 63 Abs. 2

Änderung des Gesetzes über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung, StPO) vom 11. November 1958

§ 1 Abs. 3 (streichen)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Der Regierungsrat wollte den § 1 Abs. 3 der Strafprozessordnung "Der Bezirksamtmann überwacht die Tätigkeit der Polizei seines Bezirks" streichen. Dies mit der Begründung, weil es gemäss neuer Sicherheitsarchitektur keine Bezirkspolizei im herkömmlichen Sinne mehr gebe.

Der Obmann der Bezirksamtmänner wehrte sich in einer Eingabe gegen diese Streichung mit dem Hinweis, damit entfalle das grundsätzliche Weisungsrecht der Untersuchungsrichter an die Polizei. Auch bei der neuen Polizeiorganisation würden die Verfahren in den Bezirken geführt und der Bezirksamtmann brauche deshalb diese Einflussmöglichkeit.

Im Laufe der Kommissionsverhandlungen wurde uns dann vom DVI eine Alternative präsentiert, die mit dem Obmann der Bezirksamtmänner abgesprochen war. Diese Alternative besteht aus den beiden neuen Strafprozessordnungsparagrafen 125b und 127a, die Sie auf den Seiten 36 und 37 der

Synopse sehen, die das Weisungsrecht der Untersuchungsbehörden festlegen, ohne dabei eine geografische Aussage im Sinne von § 1 Abs. 3 zu machen.

Neu ist aber der Begriff "Untersuchungsbehörde". Bei diesen zwei Paragraphen ist auch der kantonale Untersuchungsrichter explizit mitgemeint.

Vorab, die SVP wehrte sich gegen die Streichung von § 1 Abs. 3 und auch den Alternativvorschlag, vor allem mit der Argumentation, es würde damit die bestehende Struktur der Bezirke und vor allem der Behörden ausgehöhlt.

Die Kommission entschied in der Folge, aufgrund eines Ordnungsantrags, zuerst über die beiden neuen Paragraphen, welche beide einstimmig angenommen wurden. In der Folge wurde dann der Antrag auf Verzicht der Streichung von § 1 Abs. 3 zur Abstimmung gebracht. Dieser Verzichtsantrag wurde mit 5:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

In der darauf folgenden Kommissionssitzung, es wird jetzt etwas kompliziert, ich hoffe, Sie können mir noch folgen, wurde nochmals ein Rückkommen auf die beiden neuen Paragraphen beschlossen, da es bei deren Aushandlung offenbar zu Missverständnissen gekommen war. Somit kam es dann noch zu Korrekturen, die in der vorliegenden Synopse aufgenommen wurden.

Weiter wurde in dieser nächsten Kommissionssitzung noch einmal ein Rückkommen beschlossen, das ermöglichte, noch einmal integral über die Streichung in § 1 und über die beiden neuen Paragraphen abzustimmen.

Dieser Antrag auf Wiederaufnahme des § 1 Abs. 3 und auf die Streichung der beiden neuen Paragraphen 125a und 127b wurde dann aber erneut mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Das Resultat war das, welches Sie jetzt in der Synopse haben, dass der § 1 Abs. 3 nicht gestrichen ist, dafür aber zwei neue Paragraphen aufgenommen wurden.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Wie Sie den Ausführungen vom Kommissionspräsidenten entnehmen konnten, war das ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben etliche Male darüber gesprochen und es ist ein zentrales Anliegen unserer Fraktion.

Mit dem Erlass des neuen Polizeigesetzes soll jetzt § 1 Abs. 3 der Strafprozessordnung aufgehoben und durch die neuen § 125b und 127a ersetzt werden. Der zu streichende Paragraph lautet wie folgt: "Der Bezirksammann überwacht die Tätigkeit der Polizei seines Bezirks".

Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese Fremdänderung in der Strafprozessordnung vorgenommen werden soll. Es gibt jedenfalls keinen zwingenden Grund, diese einfache, klare Bestimmung durch zwei neue Paragraphen zu ersetzen. Die einstimmige SVP-Fraktion beantragt die Beibehaltung von § 1 Abs. 3 StPO und den Verzicht auf die beiden neuen Paragraphen 125b und 127a.

Sie macht dafür folgende Gründe geltend. Die vorhandene Bestimmung in der Strafprozessordnung enthält das grundsätzliche Weisungsrecht der Bezirksammänner in ihrer Funktion als Untersuchungsrichter an die Polizei. Mit der Streichung dieses Weisungsrechts werden der Justiz die Mittel zur Durchsetzung ihres Rechts genommen. Die Begründung der Regierung, es gebe mit der neuen Polizeistruktur keine Bezirkspolizei mehr, ist nicht stichhaltig. Die Ermittlungsverfahren werden nach wie vor innerhalb der Bezirke geführt. Nach der geltenden Verfassung besteht unser

Kanton aus 11 Bezirken. Daran ändert das Polizeigesetz nichts. Dieses hat sich der Verfassung unterzuordnen. Der Bezirksammann ist nicht einfach ein Vollzugsbeamter der kantonalen Exekutive, sondern ein vom Volk gewählter Vertreter der Bezirksbehörde mit entsprechend demokratischer Legitimation zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Funktion als Untersuchungsrichter. Mit der Aufhebung von § 1 Abs. 3 der Strafprozessordnung wird der Bezirksammann in seiner Stellung zurückgestuft. Es wird der Weg für eine sehr viel kostspieligere Organisation des Strafuntersuchungswesens vorbereitet. Er verliert das Recht zur Einflussnahme auf das polizeiliche Ermittlungsverfahren. Die Konferenz der Bezirksammänner und die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau haben sich denn auch in aller Form gegen die Streichung des Paragraphen ausgesprochen. Die beantragte Aufhebung ist nicht zuletzt ein weiterer Mosaikstein auf dem von der Regierung forcierten Weg zu einer Gebietsreform im Kanton Aargau mit Abschaffung der bewährten Bezirksstrukturen. Die Streichung ist keine zwingende Folge des neuen Polizeigesetzes. Das umso mehr, als die heutige Bestimmung, gemäss Aussage der polizeilichen Führung, noch nie zu Problemen oder irgendwelchen Unzulänglichkeiten geführt hat. Schliesslich gilt es zu beachten, dass Fremdänderungen immer problematisch sind, weil sie aus dem Gesamtzusammenhang herausgenommen sind. Die Änderung der Strafprozessordnung soll sinnvollerweise im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Revision diskutiert und beurteilt werden.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, den § 1 Abs. 3 StPO zu belassen wie er ist und auf die beiden damit unnötig werdenden Ergänzungen zu verzichten.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich muss einige Dinge, die Herr Hunn ausgeführt hat, klären. Es wird etwas kompliziert.

Was hier in der Strafprozessordnung in § 1 Abs. 3 festgehalten wird, hat folgenden Gehalt und wird heute schon faktisch genau so ausgeübt. Es geht um das Weisungsrecht der Untersuchungsrichter. Der Bezirksammann ist in diesem Rahmen ein Untersuchungsrichter und sonst gar nichts. Es geht um das Weisungsrecht dieses Untersuchungsrichters. Das wird heute schon so gehandhabt. Der Untersuchungsrichter hat ein Weisungsrecht gegenüber der Polizei in polizeilichen Ermittlungsverfahren. Daran soll überhaupt nichts geändert werden, deshalb wollen wir, was heute Faktizität ist, was heute effektiv gültig gehandhabt wird, genauso im Polizeigesetz festschreiben.

Deshalb schlagen wir Ihnen genau dieses Weisungsrecht vor. Auf der Seite 36 der blauen Synopse unten mit § 125b mit Abs. 1, dass die Polizei zunächst orientieren muss, was sie tut, und im Abs. 2 wird dann festgehalten, dass die Untersuchungsbehörde, lies in diesem Fall der Bezirksammann, aber nicht nur er, sondern auch die kantonalen Untersuchungsrichter dann Weisungen erteilen können, damit das Ermittlungsverfahren in ihrem Bedürfnisbereich ergänzt wird. Das ist genau dieses Weisungsrecht, das heute so gehandhabt wird. Entsprechend ergänzt, nochmals auch auf Seite 37, der § 127a, diese Ergänzungen durch die Polizei die können durch den Untersuchungsrichter beauftragt werden, wenn es um gerichtspolizeiliche Handlungen geht.

Das ist eine vertiefte Weisung, nicht nur ergänzende Berichte abzustatten, sondern auch Massnahmen einzuleiten. Also beispielsweise eine Verhaftung. Das kann nur der Untersu-

chungsrichter verfügen. Diese beiden Weisungsrechte wollen wir aufrechterhalten und genau in diesem Polizeigesetz festschreiben. Das was unter dem § 1 Abs. 3 bisher steht, nämlich die Überwachung gewissermassen des Bezirksamtmanns über die Polizei seines Bezirks kann heute so überhaupt nicht mehr gehandhabt werden. Ob es Ihnen passt oder nicht; wir haben keine Bezirkspolizei mehr. Wir haben längst in der Region Nord für die Rheinbezirke beispielsweise die Regionalpolizei Nord eingeführt. Das funktioniert und zwar gut. Ich schaue den Stadtammann von Brugg an; er wird mir das sicher auch so bestätigen können.

Es geht bei dieser Frage überhaupt nicht um Gebietsänderungen, meine Damen und Herren, es geht nicht um Gebietsänderungen, die der Regierungsrat durch die Hintertüre forcieren will. Abgesehen davon, der Grosse Rat hat ein Postulat an den Regierungsrat überwiesen, nicht der Regierungsrat hat von sich aus dieses Thema aufgegriffen. Da müssen wir einen Auftrag erfüllen.

Diese Streichung, die jetzt beantragt wird, beinhaltet in keiner Art und Weise das Weisungsrecht der Untersuchungsrichter zu streichen. Das ist so nicht korrekt. Es geht nach wie vor um dieses Weisungsrecht. Im Gegenteil, wir wollen jetzt das faktisch effektiv festschreiben im Gesetz, was wir schon lange leben. Wir machen nichts Neues und nichts anderes.

Ich bitte Sie also, dieser Situation zuzustimmen § 1 Abs. 3 der StPO zu streichen und den entsprechenden Ergänzungen in den §§ 125b und 127a zuzustimmen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Wenn Regierungsrat Wernli sagt, das werde heute schon so gehandhabt mit dem heute geltenden Gesetz, dann stellt sich die Frage: Warum sollen wir dieses Gesetz ändern? Wenn aber doch mehr dahinter steht - und seine Tonalität lässt das fast vermuten -, wenn es also doch um etwas anderes geht, beispielsweise eben doch um die Reorganisation der Bezirke, die wir wenigstens nicht wollen, dann tun wir gut daran, hier und heute zu sagen: Wehret den Anfängen!

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich sage es noch einmal: Es geht bei diesem Geschäft nicht um die Bezirksorganisationen. Die Bezirke werden vorläufig - vorläufig, ja - Sie haben einen Auftrag erteilt und das Postulat überwiesen - sie werden vorläufig mit diesem Gesetz nicht geändert. Aber meine Damen und Herren, was Sie beschlossen haben mit dem Gesamtbericht und den Leitsätzen - nämlich, dass wir Polizei-Regionen schaffen und nicht mehr Bezirkspolizeien - das ist Beschluss des gesamten Grossen Rats. Dies ist Gegenstand der Reorganisation der Polizei und das haben wir bereits eingeleitet. Wir haben dies immer wieder transparent dargestellt und klar gemacht, dass wir eine Polizei-Region-Nord schaffen und nicht mehr auf den bisherigen Bezirkspolizei-Organisationen fussen, wie sie bisher bestanden haben. Die Folge wird auch eine Region West und Ost sein, wir schaffen drei Polizei-Regionen. Das ist Ihr Beschluss, den wir jetzt umsetzen. Es hat aber nichts zu tun mit den bisherigen Bezirken und den bisherigen Bezirksaufgaben in den anderen Bereichen.

Abstimmung:

Der Antrag Hunn wird mit 76 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

§ 21 StPO

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Ich spreche zum § 21 des Strafprozessordnung: Sie sehen, dass hier vom Regierungsrat ein Zusatz gemacht wurde, der von der Kommission nachher wieder gestrichen worden ist. Dieser Zusatz wurde aus Sicht der Regierung notwendig, um der Justiz gewisse Vorgaben machen zu können. Zum Beispiel in Bezug auf Verzichtsmassnahmen bei knappen Ressourcen, so wie sie ja teilweise schon jetzt umgesetzt werden. Der Departementsvorsteher machte dabei aber auch ganz klar, dass diese Vorgaben als politische Steuerung zu verstehen sind und nicht als eine irgendwie geartete Einmischung in die Justiz.

Der 1. Staatsanwalt, den wir in der Kommission zu dieser Thematik anhörten, wehrte sich gegen diesen Zusatz mit dem Hinweis, dass damit das Legalitätsprinzip verletzt würde und in die Unabhängigkeit der Untersuchungsrichter und der Staatsanwälte eingegriffen werde. Dieser Zusatz durch den Regierungsrat führte in der Kommission zu einer sehr kontroversen Diskussion. Ohne diese Diskussion im Detail wiedergeben zu wollen, lässt sich wohl sagen, dass sich die Kommission quasi aus Vorsicht gegen diesen Zusatz wendete. Irgendeine Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz konnte im Laufe der Diskussion in der Kommission nicht bewiesen werden. Sie konnte aber auch nicht definitiv ausgeschlossen werden.

Ein Antrag auf Abschwächung der Zusatzformulierung durch den Wegfall des Begriffes "Weisungen" wurde mit 7 zu 6 Stimmen angenommen. Danach wurde aber ein Streichungsantrag, der diesen ganzen Zusatz streichen wollte, ebenfalls mit 8 zu 5 Stimmen angenommen. In diesem Resultat spiegelt sich für mich auch die Tatsache, dass unsere Kommission mit diesem Entscheid, der nicht mehr nur polizeiliche Angelegenheiten, sondern fast ausschliesslich Justiz-Angelegenheiten betraf, überfordert war. Natürlich waren nicht die einzelnen Mitglieder überfordert, aber die Kommission als Ganzes.

Es stellt sich hier schon die Frage, ob solche offenbar weit reichenden Fragen den Rahmen einer Fremdänderung sprengen und entweder in einem separaten Legiferierungsprozess oder aber in der betreffenden Spezialkommission hätten beraten werden sollen. In diesem Sinne war denn auch die Kritik einerseits der Bezirksammänner und andererseits des Staatsanwalts, dass diese Fremdänderung zwischen der ersten und der zweiten Lesung eingeflossen war.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich mache hier Aussagen zu Handen der Materialien. Die Regierung stimmt ja der Fassung der Kommission zu. Dennoch sei folgendes festgehalten: Es gab zwei Beispiele, bei denen die Regierung effektiv politische Weichenstellungen vorgenommen hat. Das erste Beispiel war die Aktion Forte Bahnhof Aarau - der Herr Stadtammann ist im Moment nicht anwesend. Es ging um die Probleme rund um den Bahnhof Aarau: Drogensituation usw., Kriminalität, Massierung von Ausländern und Asylsuchenden. Der Grosse Rat hat damals gefordert, dass etwas unternommen wird. Selbstverständlich hat die Regierung etwas unternommen und ganz klar gesagt: Wir müssen hier einen Schwerpunkt setzen. Das ist eine politische Akti-

on. In meiner Funktion als Polizeidirektor habe ich deshalb der Polizei den Auftrag erteilt, entsprechende Massnahmen einzuleiten, um im Einzugsgebiet des Bahnhofplatzes Aarau eine Beruhigung herbeizuführen, was dann auch erfolgt ist. Weil dies jedoch zu einer vermehrten Erfassung von Drogendelikten führte, hatte dies Konsequenzen für sämtliche Strafverfolgungsbehörden. Sowohl die Untersuchungsbehörden wie die Staatsanwaltschaft, so weit sie betroffen waren, mussten ebenfalls einen entsprechenden Schwerpunkt setzen.

Auch Beispiel 2 kann vielleicht mithelfen, Ihnen verständlich zu machen, worum es hier geht. Wenn wir heute eine Situation antreffen, wo die Polizei schwergewichtig zum Einsatz kommen soll, dann müssen wir die vorhandenen Ressourcen möglichst sinnvoll einsetzen. Da wir nicht genügend Ressourcen haben, erteilte ich damals der Polizei den Auftrag, eine Verzichtsplannung unter dem Stichwort "Derrick" zu machen. Was heisst das? Es bedeutet, dass in bestimmten Bereichen nur noch zurückhaltend Ermittlungen aufgenommen wurden, beispielsweise bei Einbruchdiebstählen im Einfamilienhaus-Bereich.

Die Polizei hielt sich zurück, füllte nur noch Formulare aus und leitete diese weiter an die Untersuchungsinstanzen, also an die Strafermittlungsbehörden. Diese mussten aus diesen Formularen die notwendigen Folgerungen ziehen: Wird Anklage erhoben? Kennen wir den Täter? Wird ein entsprechendes Weisungsrecht eingesetzt? Müssen mehrere Ermittlungen erfolgen - ja oder nein? So etwas muss miteinander abgestimmt werden, das kann weder der 1. Staatsanwalt noch der Polizeikommandant, weil dies ein politischer Entscheid ist. Ich übernahm diese Verantwortung. Ich tat es, weil ich zu wenig Ressourcen habe bei der Polizei. Diese Schwergewichtsbildung war notwendig, denn Sie verlangen ja, dass wir Schwergewichts-Prioritäten setzen. Wir müssen es also so oder so tun, so lange wir zu wenige Polizeikräfte haben. Punkt!

Im Übrigen Zustimmung zu § 63 Abs. 2

§ 63 Abs. 3

Zustimmung

§ 64 Abs. 1 - 3

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Aus der Kommission wurde angeregt, eine Ausnahmebestimmung zu erlassen, welche Polizeibeamten, die den neuen Bestimmungen gemäss § 20 dieses Gesetzes nicht genügen, aber für eine Ausbildung, vor allem auf Grund des Alters, nicht mehr in Frage kommen, die Weiterbeschäftigung als Polizeibeamter mit Hoheitsfunktionen ermöglichen. Die letztlich vom DVI vorgeschlagene Lösung wird ganz klar als zeitlich beschränkte Übergangslösung und nicht als Reduktion der Bestimmungen in § 20 angesehen. Sowohl von Seiten des Departementsvorstehers, als auch von den Kommissionsmitgliedern wurde bekräftigt, dass es bei der neuen Sicherheitsarchitektur wohl keine Nebenamtsanstellungen mit kleinen Pensen mehr geben wird. Dieser Ergänzungsantrag, der vom DVI dann eingebracht worden war, wurde mit 12 zu 1 Stimme angenommen.

Zustimmung

§ 64 Abs. 4 (neu)

Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri: In § 64 wird in Abs. 3 vom Regierungsrat gefordert: "Mit den Mitteln gemäss Abs.

2 wird der Bestand der Kantonspolizei bis zum Aufbau ausreichender kommunaler Strukturen zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit vorübergehend erhöht." Nun fordert die SVP noch einen Zusatz und ich stelle den Antrag, der wie folgt lautet: Abs. 4: "Die Kantonspolizei wird nach ausreichenden kommunalen Strukturen wieder auf den ursprünglichen Bestand reduziert."

Begründung: Es ist uns klar, dass, wenn die kommunalen Strukturen noch nicht installiert sind, es auf Kantonsebene eine Aufstockung der Kapo benötigt. Damit die Gewährleistung der lokalen Sicherheit vorübergehend sichergestellt ist. Bei uns kommt jedoch der leise Verdacht auf, dass nach Erfüllung der ausreichenden Strukturen auf kommunaler Ebene die Kapo nicht auf ihre ursprüngliche Grösse des Bestandes reduziert wird. Viele Gründe können dann geltend gemacht werden: Mehr Kriminalität, grössere Präsenz usw. Es gibt immer Argumente, damit nicht Personal abgebaut werden muss. Schliesslich muss man dann Leute entlassen. Und das fällt der kantonalen Verwaltung immer schwerer. Das dürfen aber keine Gründe sein, denn wir sind den Bürgern verpflichtet, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Darum geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Zusatz in § 64 Abs. 4 (neu) zuzustimmen, der dann wie folgt heisst: "Die Kantonspolizei wird nach ausreichenden kommunalen Strukturen wieder auf den ursprünglichen Bestand reduziert."

Susanne Hochuli, Grüne, Reitmau: Ich ziehe ein Argument vor, das ich eigentlich bei der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" sagen wollte. Dort wollte ich Ihnen mitteilen, dass während der Kommissionsberatung genau dieser Antrag gestellt wurde. Er wurde mit 7 zu 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Hier zeigt sich der politische Wille, die Augen vor der Realität zu verschliessen und nur über das Portemonnaie zu agieren. Auch wenn die kommunalen Strukturen für die Bewältigung ihrer Aufgaben ausreichend sein werden, wird die Kantonspolizei in Zukunft mit mehr Aufgaben konfrontiert werden. Das war eigentlich mein Argument bei der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle", weshalb wir diese unterstützen. Aber ich glaube, ich kann es auch hier schon sagen, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Herbert Strelbel, CVP, Muri: Lehnen Sie den Antrag 4 der SVP ab. Er wird überflüssig, weil in Abs. 3 bereits steht "vorübergehend erhöht wird". Es ist somit gegenstandslos, dass dieser Abs. 4 noch eingefügt werden muss.

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Der Ordnung halber, Susanne Hochuli hat mir das Votum weggenommen, auch ich wollte sagen, dass dieser Antrag der SVP schon in der Kommission gestellt und mit 7 zu 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt wurde.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Herr Strelbel hat das Entscheidende gesagt: Wenn Sie diesen Antrag 4 annehmen, dann haben wir zwei Mal das Gleiche. In Abs. 3 steht ganz klar: Der Bestand der Kantonspolizei wird bis zum Aufbau ausreichender kommunaler Strukturen vorübergehend erhöht und dann wieder reduziert. Materiell geht es im Antrag Stöckli um den genau gleichen Bereich. Etwas anderes ist nicht vorgesehen. Wir sagen aber ganz klar, und das ist entscheidend, dass wir die Mittel gemäss Abs. 2 - da geht es um die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, die keine eigenen Polizeikräfte haben -, dass wir diese Mittel gezielt

einsetzen müssen. Wenn jetzt noch ein Abs. 4 angehängt wird, wird eine gewisse Unsicherheit geschaffen. Im Absatz 3 halten wir ganz klar fest, dass dieses Geld für den vorübergehenden Ausbau des Kantonspolizei-Corps eingesetzt wird, bis die kommunalen Kräfte entsprechend aufgebaut sind. Mehr steht da nicht drin. Dieser Abs. 4 ist unnötig.

Abstimmung:

Der Antrag Stöckli wird mit 77 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Rückkommen wird nicht verlangt.

Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri: Nach der nun beendeten Beratung stellt die SVP fest, dass einige Punkte zu unserer Zufriedenheit durchgekommen sind. Dass der Inhalt der lokalen Sicherheit und der Katalog per Dekret festgehalten wird, war für uns wichtig. In § 13 "Bestand und Zusammensetzung" fanden wir nicht die nötige Mehrheit, um auf die alte Fassung zurückzukehren. Die SVP hat schon in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich der Sicherheit ein hohes Gewicht auf der hoheitlichen Verantwortung des Staates liegt. Dass das Schweizer Bürgerrecht wieder zwingend ist, begrüssen wir sehr. Ebenso, dass das Vermummungsverbot jetzt festgeschrieben wird, ist gut so.

In der StPO wollte die SVP den Satz, "Der Bezirksammann überwacht die Tätigkeit der Polizei in seinem Bezirk". Es wurden zwar jetzt zwei neue Bestimmungen § 125b und § 127a, hinzugefügt, jedoch hielten wir am § 1 Abs. 3 fest. Dieser schleichenden Aushöhlung der Bezirke können wir nicht zustimmen. Eine Mehrheit der SVP wird dem Polizeigesetz nicht zustimmen. Ob das Gesetz nun ein Geschenk vom Samichlaus ist, sei dahingestellt.

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Die Bilanz für die SP sieht durchgezogen aus. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass uns die Artikel "Häusliche Gewalt" sehr wichtig sind. Sie sind jetzt auch so im Gesetz integriert, was für uns eine zentrale Sache ist. Wichtig sind uns auch die privaten Sicherheitsdienste und deren Kontrolle - auch das ist in die Gesetzgebung eingeflossen. Sie vermuten es, nicht glücklich sind wir mit dem Vermummungsverbot. Dass der Rat dieses aus politischen Überlegungen, gegen den Willen der eigenen Polizei, einführen will, ist sicher eine unkluge Geschichte.

Die Bilanz für die SP-Fraktion ist also durchgezogen. Heute Morgen hatten wir eine einstimmige Zustimmung zum Gesetz. Ich gehe davon aus, dass dem nicht mehr so ist. Wir werden aber auch nicht Fundamentalopposition betreiben. Ein gewichtiger Teil der Fraktion wird sich der Stimme enthalten, ein anderer wird sich ablehnend äussern und ein dritter wir dem Kompromiss, so wie er vorliegt, zustimmen können. Es macht mich nicht stolz, ein solches Referat halten zu müssen. Ich habe heute Morgen gesagt, wir haben eine Chance für ein modernes Gesetz, ein zeitgemässes Gesetz - ein Gesetz, das den Polizei-Anliegen Rechnung trägt. Leider ist das nicht in allen Punkten gelungen.

Nicole Meier Doka, CVP, Wettingen: Die CVP hat für die Fassung eines möglichst breit abgestützten Polizeigesetzes Zugeständnisse gemacht. Aber ich frage mich nun schon, für was wir insbesondere der SVP entgegengekommen sind. Die Beratung der SVP erachte ich als Farce. Der Vorwand, wie ihn Kurt Wernli formuliert hat, dass eigentlich eine Einheitspolizei gewünscht wird und dass die Einheitspolizei als

Vorwand gilt, das ganze Polizeigesetz abzulehnen, wird nun bestätigt.

Nicht alle Fraktionsmitglieder der CVP sind von der nun vorliegenden Version vollständig überzeugt. Trotzdem stimmen wir in der Schlussabstimmung der Vorlage zum Polizeigesetz zu. Das Polizeigesetz bietet den Rahmen für die bereits eingesetzten und teilweise auch umgesetzten Prozesse der neuen Sicherheitsarchitektur. Es bietet den Rahmen für die Arbeit unserer Polizei. Noch einmal: Wir wollen eine qualitativ starke und zeitgerechte Polizei, welche die von der Bevölkerung geforderte, nötige Sicherheit gewährleisten kann. Im Sinne der Polizei appelliere ich an Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Noch einmal: Eine Ablehnung der Vorlage ist für die Polizei und auch für den Kanton Aargau fatal.

Thierry Burkart, FDP, Baden: Erlauben Sie mir, mich zu zwei Punkten zu äussern. Erstens: Was haben wir, wenn wir das Gesetz annehmen? Und zweitens: Was haben wir, wenn wir das Gesetz ablehnen? Zum ersten Punkt: Max Chopard hat es gesagt, wir haben die Chance, eine Neustrukturierung der Sicherheitsarchitektur des Kantons Aargau vorzunehmen - hier und heute. Wir haben lange daran gearbeitet. Wir haben schon verschiedene zähe Debatten hier in diesem Parlament und auch in den Kommissionen geführt. Der Grundraster dieses Gesetzes ist nach wie vor derselbe. Es ist ein modernes Gesetz, das die Sicherheitsarchitektur neu konzipiert. Ich kann verstehen, dass nicht in allen Fraktionen Begeisterung herrscht über den einen oder anderen Antrag. Aber, ich habe es im Eintreten bereits gesagt, wir sollten versuchen, vor lauter Bäumen den Wald trotzdem noch zu sehen. Das Grundkonzept dieses Gesetzes ist nach wie vor dasselbe und es stimmt und ist wichtig.

Zweiter Punkt: Was haben wir, wenn wir dieses Gesetz ablehnen? Meine Damen und Herren, darüber müssen Sie sich nun wirklich Rechenschaft abgeben, dann haben wir einen Scherbenhaufen. An verschiedenen Orten wurde bereits an dieser Architektur gebastelt und gebaut, nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Gemeinden und beim Kanton. Eine Ablehnung würde ein immenses Unsicherheitspotenzial schaffen. Es ist wichtig, dass wir diesem Gesetz heute zustimmen. Ich bitte darum. Besten Dank!

Susanne Hochuli, Grüne, Reitmau: Die Grünen haben am Anfang gesagt, dass wir die Vorlage unterstützen, so wie sie die beratende Kommission verlassen hat. Besonders stört uns jetzt das Vermummungsverbot, das Leute kriminalisiert und das der Polizei einen Bärenienst erweist. Ein Verbot, das völlig gegen den Willen der Polizei eingeführt wird, wie Max Chopard schon erklärte. Eine unglückliche Situation für alle. Aber ich vertraue der Vernunft der Polizei in dieser Sache, wenn die Vernunft im Parlament zu fehlen scheint. Ich bitte Sie aber, jetzt vernünftig zu bleiben und keinen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Die Vorlage sollte nicht bachab geschickt werden. Allein schon wegen des Vertrauens der Polizei in die Parlamentsarbeit, die nicht geschwächt werden sollte. Enthalten Sie sich also der Stimme oder sagen Sie ja - aber nicht nein. Wenn Sie nein stimmen, zeigen Sie die Beschränktheit Ihres Horizonts beim Projekt "Horizont".

Urs Leuenberger, CVP, Widen: Es gab so genannte Eckpunkte, "Sargnägel" dieses Gesetzes, wie man vorher vielfach hörte. 83 zu 34 Stimmen zur Festlegung des Katalogs der Aufgaben der lokalen Sicherheit durch den Grossen Rat: Ziel erfüllt. 89 zu 39 für die Aufnahme von Schweizer Bür-

gern in die Polizeischule - keine Leute mit Niederlassungsbewilligung: Ziel erreicht, ich schaue in die Richtung der SVP. Der Einkauf von Dienstleistungen allgemein, dies geht auf eine Motion der SVP zurück. Der Regierungsrat war generell dagegen. Die SVP konnte sich durchsetzen: Ziel erreicht. Antrag Thierry Burkart zum Vermummungsverbot mit 72 zu 51 Stimmen angenommen, auch im Sinn der SVP.

Eigentlich müsste die SVP zufrieden sein, sogar sehr zufrieden. Eigentlich könnte die SVP dieses Resultat als einen Erfolg ihrer Partei werten. Was aber nun abläuft, ist für mich absolut unverständlich. Anstatt sich zu freuen, einmal einen Erfolg verbuchen zu können, kommt man mit marginalen Niederlagen und will damit dann das ganze Gesetz den Bach ab schicken. Das verstehe ich nicht mehr. Ich weiss nicht, wie man ein solches Verhalten der Bevölkerung erklären will, die ganz eindeutig ein höheres Sicherheitsbedürfnis hat. Hier, geschätzte ehemalige Parteikollegen, kommt Ihr in einen enormen Erklärungsbedarf. Freut Euch, dass Ihr so viel erreicht habt. Seid vernünftig und stimmt diesem Gesetz zu, das Ihr massgeblich geprägt habt.

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Nur ganz kurz zu den Resultaten in der Kommission: Antrag 1 wurde mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Antrag 2 wurde ebenfalls angenommen mit 9 zu 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich weiss nicht, wie ich vor acht Jahren gestimmt hätte. Ich war damals auch Grossrat und ich weiss, dass damals in diesem Saal genauso gerungen wurde wie heute. Man hat auch damals in wechselnder Folge zu den Verlierern oder zu den Gewinnern gehört und am Schluss war niemand vollständig glücklich, das ist völlig verständlich und es ist auch jetzt wieder so.

Es gibt kein Gesetz, das der ideologischen Gesinnung einer Parteigruppierung zu hundert Prozent gefällt. Aber Sie und auch die Kommission haben ehrlich um einen Kompromiss gerungen. Nun liegt ein Ergebnis vor, das durchaus tragfähig ist. Die massgebenden Paragraphen sind Steuerungsinstrumente für eine moderne Polizeigesetzgebung. Es sind die Paragraphen 1 - 12. Die restlichen Paragraphen, zum Beispiel das Vermummungsverbot und die Frage, ob nur Schweizer oder auch Ausländer in den Polizeidienst aufgenommen werden, sind für mich völlig nebensächlich. Das ist nicht der Kern des Polizeigesetzes. Es sind Nebenkriegsschauplätze. Auch die Frage, ob der Untersuchungsrichter ein Weisungsrecht hat, ist nicht Match-entscheidend. Entscheidend sind die ersten Paragraphen: Wollen wir, dass auch die lokale Sicherheit in die Verantwortung der Gemeinden kommt und in welchem Umfang - und was heisst das ganz konkret?

In diesen zentralen Fragen hat sich das Parlament grossmehrheitlich gefunden. Deshalb mein dringlicher Appell an alle, insbesondere an jene links und rechts da draussen: Nehmen Sie bitte wahr, dass Sie auch Sie zu den Gewinnern gehören. Beide Gruppierungen haben mitgefochten, die Hauptzielsetzung mitgetragen und etwas erreicht. Ich bitte Sie, jetzt nicht irgendwelche nebensächlichen Paragraphen als Vorwand zu nehmen, um das Gesetz abzulehnen. Dann müssten Sie dem Volk nämlich plausibel machen, warum Sie ein Gesetz mit siebzig Paragraphen wegen eines einzelnen Paragraphen ablehnen. Das dürfte schwierig sein. Geben Sie sich einen "Schupf" und bestimmen Sie, dass wir im Aargau eine neue Sicherheitssituation schaffen können. Es ist höchste Zeit!

Schlussabstimmung:

Antrag 1

Mit 104 gegen 5 Stimmen wird das Gesetz wie aus den Beratungen hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Enthalten
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken- Wildeg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wilberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Enthalten
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja
Edelmann	Beat	Zurzach	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger- Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Enthalten
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Abwesend
Furer	Pascal	Staufen	Enthalten
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Enthalten
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja

Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein
Graf	Nils	Frick	Abwesend
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Enthalten
Haller	Christine	Reinach	Enthalten
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Rothrist	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birwil	Ja
Häusel	Roland	Rheinfelden	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Enthalten
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Kuhn	Margrit	Wohlen	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Enthalten
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Abwesend
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Enthalten
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Peter	Magden	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Nebel	Franz	Zurzach	Enthalten
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Enthalten
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend

Schweizer	Annalise	Zufikon	Nein
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Enthalten
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Enthalten
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Enthalten
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Abwesend

Antrag 2 (Abschreibung der Motion Burkart) wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Sie haben es gesehen, wir sind teilweise zufrieden. Es hat nicht so viele rote Punkte bei uns gegeben. Wir sind also auch zufrieden und lernfähig. Wir sind aber der Meinung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben sollen, über das neue Modell - wir haben ein neues Modell zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit - gemeinsam mit der Abstimmung über die Volksinitiative zu entscheiden. Deshalb stelle ich im Namen der Fraktion der SVP folgenden Antrag für das Behörden-Referendum: "Das Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, das Polizeigesetz, sei gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau und § 34a des Geschäftsverkehrsgesetzes der Volksabstimmung zu unterstellen."

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 39 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Nein
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Nein
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Nein

Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein	Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Nein	Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein	Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja	Kohler	Ueli	Baden	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Nein	Kuhn	Margrit	Wohlen	Nein
Böni	Fredy	Möhliln	Ja	Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Bürge	Josef	Baden	Nein	Leimbacher	Markus	Villigen	Nein
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Nein	Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Nein	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein	Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja	Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Edelmann	Beat	Zurzach	Nein	Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Nein	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Nein	Markwalder	Walter	Würenlos	Abwesend
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Nein	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Abwesend	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Milioni	Reto	Hausen AG	Nein
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Nein	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein	Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Müller	Peter	Magden	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Enthalten	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein	Nebel	Franz	Zurzach	Enthalten
Fricker	Roger	Oberhof	Ja	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Enthalten	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja	Richner	Sämi	Auenstein	Enthalten
Furer	Pascal	Staufen	Ja	Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Scholl	Bernhard	Möhliln	Nein
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Guignard	Marcel	Aarau	Nein	Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Haber	Johanna	Menziken	Nein	Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Enthalten	Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Haller	Christine	Reinach	Nein	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein	Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Enthalten	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein	Strebel	Herbert	Muri	Nein
Hofer	Liliane	Rothrist	Nein	Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Nein	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Häri	Max	Birrwil	Enthalten	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Häusel	Roland	Rheinfelden	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein	Walser	Rolf	Baden	Nein
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Nein	Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Keller	Stefan	Baden	Abwesend	Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein	Wertli	Otto	Aarau	Nein
				Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
				Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja

Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein
Zubler	Peter	Aarau	Abwesend

Beschluss:

1.

Der Entwurf des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird in 2. Lesung, wie aus den Beratungen hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.

2.

Das Gesetz wird der Volksabstimmung unterstellt.

3.

Die (04.307) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 23. November 2004 betreffend Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE) bzw. Integration derselbigen ins Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (PolG) wird abgeschrieben.

402 Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD); Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2005 samt Änderungsanträgen vom 20. Oktober 2005 der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), denen der Regierungsrat zustimmt)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Ich halte mich kurz zu diesem Dekret. Das Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit definiert den Begriff "lokale Sicherheit" gemäss § 4 des Polizeigesetzes und legt deren Umfang mit einem spezifischen Leistungskatalog fest.

Ausser der Diskussion nach dessen Form und der entsprechenden Zuständigkeit, die in der Debatte zum Polizeigesetz ja geführt worden ist, ergaben sich zum Polizeidekret in der Kommission keine grundsätzlichen Fragen. Während der Detailberatung wurden einige Fragen aufgeworfen und einige marginale Änderungen vorgenommen, auf die ich an den entsprechenden Stellen allenfalls zu sprechen kommen werde, wenn dies nötig wird.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Im Sinne der Kommission empfehle ich Ihnen, ebenfalls auf das Geschäft einzutreten.

Vorsitzende: Stillschweigen treten die Fraktionen der EVP, der Grünen und der SVP auf dieses Geschäft ein.

Herbert Strelbel, CVP, Muri: Die CVP tritt auf das Geschäft Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, das Polizeidekret, ein. Gemäss Polizeigesetz § 4 Abs. 4 muss der Grosse Rat per Dekret die Aufgabenteilung der lokalen Sicherheit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei festlegen. Die Gemeinden sollen vor allem für die lokale Sicherheit zuständig sein. Diese Aufgaben können die Gemeinden mit eigenen Kräften oder im Verbund lösen. Die Aufgabenteilung regelt somit auch den möglichen Einkauf bei der Kantonspolizei. Darum ist der § 5 besonders wichtig, wird dort doch abschliessend erwähnt, was eingekauft wer-

den kann. In der Botschaft des Regierungsrats wird ausgeführt, dass diese Leistungen nur als Gesamtpaket eingekauft werden können. Dies ist richtig so und zu unterstützen.

Ich möchte hier nochmals mit Nachdruck darauf verweisen, dass dieser Einkauf bei der Kapo kostendeckend sein muss. Die Erhöhung der Deliktsumme in § 6 von 3'000 Franken auf 5'000 Franken bedeutet auch eine Entlastung der Kantonspolizei, die Kosten sparend und auch eine Attraktivitätssteigerung für die Repol sein kann. Weiter wird der Entwicklung der allgemeinen Wertsituation Rechnung getragen. Bitte unterstützen Sie zusammen mit der einstimmigen CVP die Anträge in der blauen Synopse mit den Änderungen in der mittleren Spalte und stimmen Sie dem Schlussantrag zu. Vielen Dank!

Christine Haller, SP, Reinach: Gemäss Polizeigesetz § 2 werden Aufgaben und Verantwortung bezüglich der Einsätze von Kantons- und Gemeindepolizei geregelt. In § 4 Abs. 2 wird definiert, was die lokale Sicherheit umfasst. Diese Bestimmungen bilden die Grundlage für dieses Polizeidekret. In diesem Dekret werden die Aufgaben betreffend der lokalen Sicherheit definiert, welche von den Gemeinden zu erfüllen sind. In § 2 des Dekrets enthalten sind die sicherheitspolizeilichen Aufgaben, beispielsweise die präventive Patrouillentätigkeit, die Konfliktschlichtung und Intervention bei Streitigkeiten und die Intervention im Bereich der häuslichen Gewalt. In § 3 sind es die verkehrspolizeilichen Aufgaben, beispielsweise die Überwachung und Kontrolle des fließenden Strassenverkehrs auf dem Gemeindegebiet.

In § 4 sind es die verwaltungspolizeilichen Aufgaben, wie Kontrolle bezüglich Arbeitsgesetz, Preiskontrolle, Hundegesetz etc. Gemäss § 19 Polizeigesetz obliegt die Gewährleistung der lokalen Sicherheit bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben folgende Möglichkeiten, die lokale Sicherheit zu gewährleisten: Sie leisten sie aus eigenen Kräften, mehrere Gemeinden schaffen zusammen eine Gemeindepolizei-Organisation. Im oberen Wynental ist dies bereits geschehen - unter aargauSüd haben sich einige Gemeinden zusammengeschlossen, um die lokale Sicherheit zu gewährleisten. Bis jetzt haben die Polizeikräfte positive Erfahrungen gemacht. Mehrere Gemeinden können sich auch vernetzen.

Ein definierter Teil der Aufgaben der lokalen Sicherheit kann im Rahmen von Leistungsvereinbarungen auch bei der Kantonspolizei eingekauft werden. In § 5 des Polizeidekrets wird definiert, welche dieser Leistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden können und zu welchem Preis. Neu wird auch die Deliktsumme erhöht, das steht in § 6. Die Gemeinden können neu Ermittlungen bis zum Höchstbetrag von 5'000 Franken selbst in die Hand nehmen. Das ist sehr sinnvoll, denn wenn heute ein Diebstahl geschieht, ist die Schadenssumme von 5'000 Franken bald zusammen.

Dieses Dekret wurde in der Kommission einstimmig angenommen und die SP kann sich voll und ganz hinter diesen Entscheidung der Kommission stellen und hofft, dass auch Sie zu allen Anträgen ja sagen können.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich kann es sehr kurz machen, nachdem Sie erfreulicherweise auf dieses Dekret sicher eintreten werden. Im Prinzip ist es die Umsetzung des bereits beschlossenen Gesetzesbereichs in den §§ 3 und 4. Da haben Sie klar die Grundlagen bestimmt in Bezug auf die Zuständigkeiten Kantonspolizei und Gemeindepolizei. Jetzt wollen wir das en détail noch festhalten, damit keine Un-

klarheiten entstehen. Sonst habe ich keine Bemerkungen mehr. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf dieses Dekret eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1 und 2 Abs. 1 lit. a - j

Zustimmung

§ 2 Abs. 1 lit. k

Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon: Die Kosten der lokalen Sicherheit werden für die Gemeinden mit der Litera k Sicherstellung der dauernden Einsatzbereitschaft oder eines Pikettendienstes stark erhöht. Mit der MEPO ist die dauernde Einatzbereitschaft gewährleistet und braucht nicht auch noch durch die einzelnen regionalen Polizeicorps aufrechterhalten zu werden. Es ist nicht sinnvoll, dass sich die Kantonspolizei und die Repols nicht oder zu wenig absprechen und der Einsatz in der Nacht schlecht koordiniert ist. Ich stelle darum den Antrag, die Litera k zu streichen, und danke für Ihre Unterstützung.

Vorsitzende: Walter Stierli, bereits in § 4 Abs. 2 lit. b des soeben beschlossenen Polizeigesetzes wird dies erfasst, und zwar heisst es da wörtlich: "Die lokale Sicherheit umfasst das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettendienstes." Das Gesetz geht dem Dekret vor. Wenn es also im Dekret gestrichen wird, hat dies keine Auswirkung, weil das Gesetz ohnehin gilt, sofern es in der Volksabstimmung angenommen wird. Ich kann diesen Antrag deshalb gar nicht zur Abstimmung bringen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich kann bestätigen, was Frau Grossratspräsidentin ausgeführt hat. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, Sie haben die Grundzüge der Sicherheitsarchitektur im Gesetz festgelegt. Es geht hier nur noch um Detailausführungen. Wir können jetzt nicht auf dem Hinterweg durch das Dekret ein Gesetz ändern. Ich bitte Herrn Stierli, dies zu respektieren und seinen Antrag zurückzuziehen. Dann müssten wir gar nicht darüber befinden.

Vorsitzende: Walter Stierli hat seinen Antrag zurückgezogen.

Zustimmung

§ 2 Abs. 2 und § 3

Zustimmung

§ 4

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Bei Abs. 1 lit. a kam es zu einem Streichungsantrag, der die Kontrolle der Ladenschlussvorschriften streichen wollte, und zwar weil es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets kein Ladenschlussgesetz mehr geben werde. Dieser Streichungsantrag wurde in der Kommission angenommen mit 10 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten: Wie ist jetzt das genau, Herr Polizeidirektor und Herr Volkswirtschaftsdirektor, bei diesem Paragraphen? Gemäss diesem Dekret obliegen die verwaltungspolizeilichen Kontrollen betreffend Arbeitsgesetz, Ruhetageregelung, bei den Gemeinden. Neu sind, wie der Herr Kommissionspräsident ausgeführt hat, die

Ladenschlussvorschriften gestrichen, was richtig ist, da ja spätestens per 1.1.2006 das kantonale Gesetz nicht mehr besteht. Wie kommt es denn, damit ist der Volkswirtschaftsdirektor angesprochen, dass ich im neuen Bulletin des AWA ganz etwas anderes lese? Da steht: Sollten Sie irgendwo im Kanton Aargau in der Nacht oder am Sonntag auf offene Verkaufsgeschäfte stossen, die Verkaufspersonal beschäftigen, melden Sie dies der Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Nun meine lapidare Frage: Wer ist denn nun tatsächlich zuständig - ist es das Amt, sind es die Gemeinden oder wer sonst? Oder ist es womöglich der Verfasser des Artikels, Herr Frieden? Die zweite Frage: Kommt nun das Denunziantentum auf oder haben wir da bereits die ersten Schnittstellenprobleme? Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor einerseits, andererseits auch den Polizeidirektor in Personalunion diesbezüglich um Klärung.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Gerne, und er spricht auch als Volkswirtschaftsdirektor. Erstens: Was hier im Dekret vorliegt, ist richtig. Wir können die Bestimmung Ladenschlussvorschriften ersatzlos streichen, nachdem wir das Ladenschlussgesetz abgeschafft haben. Zur zweiten Frage: Ich kenne den Gesamtzusammenhang nicht. Möglicherweise bezieht sich diese Passage im Bulletin auf das Eidg. Arbeitsgesetz. Da sind natürlich gewisse Bestimmungen, die den Arbeitnehmerschutz beinhalten, nach wie vor in Kraft und einzuhalten. Die entsprechenden Texte sind mir nicht unterbreitet worden. Aber meine Mitarbeitenden haben einen gewissen Vertrauensschutz, wenn sie das schreiben, sicher ist es nicht falsch gemeint.

Zustimmung

§§ 5 - 8

Zustimmung

Schlussabstimmung:

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken- Wildeggen	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Abwesend
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlhlin	Ja

Bürge	Josef	Baden	Abwesend	Leimbacher	Markus	Villigen	Abwesend
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja	Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Abwesend	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend	Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja	Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Edelmann	Beat	Zurzach	Ja	Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja	Markwalder	Walter	Würenlos	Abwesend
Eichenberger- Walther	Corina	Kölliken	Ja	Mattenberger- Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Miloni	Reto	Hausen AG	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Abwesend
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja	Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Müller	Peter	Magden	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Frei	Cécile	Gebensdorf	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Fricke	Roger	Oberhof	Abwesend	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Abwesend	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Abwesend	Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Haber	Johanna	Menziken	Ja	Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja	Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Göslikon	Enthalten
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Hofer	Liliane	Rothrist	Ja	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Abwesend
Huonder- Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Häri	Max	Birrwil	Abwesend	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend
Häusel	Roland	Rheinfelden	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Abwesend
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Keller	Stefan	Baden	Abwesend	Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Wertli	Otto	Aarau	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja	Zubler	Peter	Aarau	Abwesend
Kuhn	Margrit	Wohlen	Ja				
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja				

Beschluss:

Der Entwurf des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoLD) wird, wie aus den Beratungen hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.

403 Neue polizeiliche Sicherheitsarchitektur (Projekt Horizont Realisierung); Ressourcenbedarf; Globalkredit; Bewilligung; Auftrag an Regierungsrat; fakultativer Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. August 2005 samt Änderungsantrag vom 20. Oktober 2005 der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), dem der Regierungsrat zustimmt)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Eintreten auf die Ressourcenvorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung der Botschaft wurden einige Fragen gestellt und Bemerkungen angebracht, von denen ich die zwei wichtigsten an dieser Stelle vorweg nehmen und kurz zusammenfassen möchte.

Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, warum auf die Schaffung einer Notrufzentrale verzichtet werde. Der Departementsvorsteher stellte dazu klar, dass dieser Verzicht vor allem aus Kostengründen geschehe und dass bei einer Vorlage inkl. Notrufzentrale der Kredit um 6 bis 8 Mio. Franken hätte erhöht werden müssen. Eine spätere Realisierung sei aber vorstellbar und ohne Mehrkosten möglich. Bei der Schlussabstimmung bei den beiden Hauptanträgen kam es dann auch in diesem Punkt zu einem Zusatzantrag. Dazu werde ich später kommen.

Eine andere Frage in der Kommission betraf die Abgeltung durch die Gemeinden beim Einkauf lokaler Sicherheit. Es wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass der Tarif "Ländlicher Bereich 1", dargestellt auf Seite 20 der Botschaft, wahrscheinlich nicht kostendeckend sei und bei kleinen Gemeinden allenfalls sogar die Option zur Beteiligung an einer Regionalpolizei konkurrieren könne.

Der anwesende Vertreter des DVI bejahte dies. Die Aufteilung des ländlichen Bereichs in zwei Tarifkategorien war von der vorberatenden Kommission zur ersten Lesung vorgenommen worden. Es wurde vom DVI auch betont, dass diese Frage bei der Vernehmlassung der Abgeltungsverordnung bei den Gemeinden noch einmal gestellt würde. Es handle sich bisher um eine vorläufige Kategorisierung, die man sicher noch einmal überdenken müsse.

Wie gesagt, Eintreten auf die Ressourcenvorlage war unbestritten. Ich bitte Sie, im Sinne der Kommission ebenfalls darauf einzutreten. Auf die Resultate der Abstimmungen zu den beiden Anträgen werde ich später kommen, wenn wir an dieser Stelle sind.

Vorsitzende: Die EVP-Fraktion tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Eintreten

Herbert Strelbel, CVP, Muri: Die CVP tritt auf das Geschäft 05.185 ein. Lassen Sie mich das in der regierungsrätlichen Botschaft erwähnte Ziel nochmals in Erinnerung rufen:

Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung des Kantons Aargau. Die Schaffung von drei Polizei-Regionen erleichtert bestimmt die Führung, und die Führungsstruktur wird vereinfacht. Es muss im Besonderen beachtet werden, dass die Nähe zum Bürger nicht verloren geht und die Interventionszeiten kurz sind und sich der Bürger somit wohl fühlt.

Die neue Sicherheitsarchitektur bedingt eine gut ausgebaut und funktionierende Regionalpolizei. Die Schnittstellen sind klar zu definieren und abzusprechen. Der Vorteil der neuen Sicherheitsarchitektur ist eine Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wenn die Kantonspolizei sich nun auf die Kernaufgaben beschränkt und die frei werdenden Kräfte für die allgemeine Sicherheit, für die Bekämpfung der Kriminalität und die Verkehrssicherheit auf den Hauptachsen eingesetzt werden, wird das Ziel erreicht. In der Beratung in der Kommission waren die jährlichen Mehrkosten für die Reorganisation von 540'000 Franken ein Thema. Diese tatsächlich hohen Kosten werden in den nächsten Jahren in den Budgetberatungen überwacht werden müssen.

Die in Schafisheim untergebrachte Mobile Einsatzpolizei bedingt keinen personellen Mehraufwand. Die MEPO ist aus der Zusammenlegung der Verkehrs- und Bereitschaftspolizei und Mitarbeitenden von den Aussenposten entstanden. Der Mehrbedarf von 37 Fahrzeugen ist begründet und wird von der CVP unterstützt. In einem modernen Unternehmen sollten keine Privatfahrzeuge mehr eingesetzt werden, nicht zuletzt auch aus versicherungstechnischer Sicht. Die Einführung von E-Policing und die Schaffung einer Observations-Einheit wird von der CVP sehr begrüsst und auch gewünscht. Die Aufstockung um 40 Personen im Hinblick auf den Einkauf von Leistungen durch Gemeinden ist aus unserer Sicht nicht übertrieben und gerechtfertigt. Sollte sich der Einkauf von Leistungen durch Gemeinden nicht wie angenommen entwickeln, so kann der Bestand durch die natürliche Fluktuation wieder ausgeglichen werden.

Ich komme nochmals auf die Ansätze für den Einkauf von Leistungen der Kapo zurück. Es dürfen keine Leistungen zu Dumping-Preisen angeboten werden, weil die Gemeinden sonst zwischen der Regionalpolizei und der Kapo switchen. Ob die 30 Franken für den "Ländlichen Bereich 1" kostendeckend sind, wage ich zu bezweifeln. Ich weiss, dass dies in einer separaten Verordnung festgelegt wird und es in der ersten Beratung von der früheren Kommission eingebracht wurde. Es darf aber gestattet sein, in der zweiten Beratung auch neue Erkenntnisse einzubringen.

Auf eine kantonale Notrufzentrale kann zurzeit verzichtet werden. Die Umsetzung von Projekt "Horizont" hat mit der Schaffung einer Notrufzentrale keinen Zusammenhang. Ob alle Blaulicht-Organisationen in einer gemeinsamen Alarmstelle zusammengefasst werden sollen, ist noch unklar und noch nicht fertig ausdiskutiert. Darum ist es richtig, dass dieses kostspielige Vorhaben zurückgestellt wird. Das Vorhaben darf aber nicht abgeschrieben werden und so ist es richtig, dass der Leitsatz 13 nicht gestrichen wird. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

Ich komme zu den Anträgen in der blauen Synopse. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag 1 einstimmig zustimmen. Dem Antrag 2 in der mittleren Spalte kann die CVP mehrheitlich zustimmen.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitmau: Obwohl die Grünen die Schaffung einer kantonalen Notfallzentrale als wichtig erachten, akzeptieren wir, dass dieses Geschäft aus finanziellen Gründen verschoben wurde. Auch bei der Beratung des AFPs in der Fachkommission hat sich gezeigt, dass nicht einmal die Vorverschiebung eines Projektkredits realisierbar ist. Wichtig ist uns, dass der Leitsatz 13 auf keinen Fall aufgehoben wird. Dieser Leitsatz gibt dem Regierungsrat einen grossräumlichen Auftrag für die Zukunft vor, an dem wir festhalten wollen. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen die Anträge.

Christine Haller, SP, Reinach: Die folgenden Elemente bilden die Schwerpunkte der Reorganisation der Kantonspolizei: Bildung von drei Polizei-Regionen anstelle der heutigen 11 Bezirkspolizeien, Aufbau der Mobilen Einsatzpolizei, Reduktion der Anzahl Posten, Aufbau eines E-Policing, Schaffung einer Observationseinheit. Mit diesen Massnahmen soll das Hauptziel, die Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung und damit eine Effizienzsteigerung, erreicht werden. Soll aber die Effizienz der Kapo erhöht werden, müssen deren Strukturen angepasst und ergänzt werden. Diese Ziele werden erreicht, indem es noch drei Polizei-Regionen gibt, was namentlich die Führungsstruktur vereinfacht und verbessert.

In der Region Nord wird seit April 2003 eine Mobile Einsatzpolizei eingesetzt. Die bis heute gesammelten Erfahrungen waren alle sehr gut. Von der Bevölkerung wird die vermehrte Polizei-Präsenz als sehr positiv wahrgenommen. Mit der MEPO können auch die Zeiten vom Anruf bis zum Eintreffen beim Tatort reduziert werden. Dies führt zu einer höheren Aufklärungsquote. Natürlich hat die Reorganisation der Kapo auch finanzielle Folgen, denn Sicherheit ist nicht umsonst zu haben. Die Realisierung der drei Polizei-Regionen werden bauliche Massnahmen als Initialkosten und wiederkehrende Kosten verursachen. In diesen Aufwendungen sind auch diejenigen für eine gut funktionierende Informatik - das sind Initialkosten und wiederkehrende Kosten - enthalten.

Viele Verbrechen werden ja via Internet organisiert und ausgeführt - ich sage hier nur eins: Kinderpornografie. Deshalb braucht es auch Ressourcen, um solche Verbrechen besser zu ahnden. Damit die MEPO gut arbeiten kann, braucht sie auch die entsprechenden Fahrzeuge. Dazu gehört ein Observationsfahrzeug, welches in dieser Botschaft auch integriert ist. Der Einkauf der lokalen Sicherheit bei der Kantonspolizei, wie heute schon mehrmals erwähnt worden ist, benötigt zum Teil auch zusätzliches Personal. Man rechnet da bei der ländlichen Einheit eine Person auf 5'400 Einwohnerinnen und Einwohner und rechnet mit 30 Franken pro Einwohner und Jahr. Bei einer ländlichen Agglomeration rechnet man mit 900 Personen auf eine Polizei-Einheit und 180 Franken pro Einwohner und Jahr.

Auf Grund der Art und Anzahl der Gemeinden, welche die Leistung der lokalen Sicherheit einkaufen, werden der zusätzliche Personalbedarf und die durch die Gemeinden finanzierten Stellen berechnet. Es wird also sicher keine überflüssige Polizistin und keinen überflüssigen Polizisten geben. Die ganze Ressourcenvorlage basiert auf gut ermittelten Zahlen und erzielt mit sparsam eingesetzten finanziellen Mitteln die beste Voraussetzung, um die Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Die SP steht voll und ganz hinter dieser Vorlage und stimmt allen Anträgen zu. Wir

hoffen, dass Sie das Gleiche tun können.

Ursula Zollinger-Keller, FDP, Untersiggenthal: Die FDP steht hinter der Reorganisation des Polizeiwesens und sieht die Reorganisation der Kantonspolizei als logische Folgerung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Sie befürwortet demzufolge die neue polizeiliche Sicherheitsstruktur und tritt auf dieses Geschäft ein. Wir begrüssen, dass die Regierung aus finanziellen Überlegungen die Schaffung einer Notrufzentrale vertagt und dabei die Devise "Notwendiges und Wünschbares" zu trennen beherzigt. Die Erklärung, dass auch mit dem heutigen Sicherheitskonzept in Ernstfällen die Präsenz sämtlicher Dienste gewährleistet ist, überzeugt.

Die Erfahrungen in den bereits nach dem neuen Konzept operierenden Regionalzentren zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung abgedeckt werden kann. Mit der Verantwortung der Gemeinden für die kommunalen Belange wird eine Gleichbehandlung aller Gemeinden angegangen, was uns gerecht erscheint. Die im alten System durch die Kapo kontrollierten Gemeinden nutzten diese Dienstleistung ohne Kostenfolge und hatten eindeutige finanzielle Vorteile gegenüber von Kommunen, welche diese Aufgaben mit einer eigenen Polizei wahrnahmen. Wir stehen dazu, dass die Sicherheit der Bevölkerung etwas kosten darf. Deshalb werden wird auch den Globalkredit bewilligen.

Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Zuerst einige Anmerkungen aus finanzrechtlicher Sicht. Es ist verdankenswert, dass die Globalkredit-Vorlage unterbreitet wurde, diesmal sogar mit den gesamten Kosten. Es sollte aber selbstverständlich sein, dass für Vorhaben, welche die Voraussetzung nach GAF § 18-20 erfüllen, ohne Druck des Parlaments ein Globalkredit beantragt wird. Wir begrüssen es, dass auch die internen Kosten im Verpflichtungskredit enthalten sind. Wir schliessen daraus, dass die Regierung den Widerstand aufgegeben hat und dies auch in Zukunft so sein wird, dass die internen Kosten in künftigen Globalkredit-Vorlagen immer enthalten sein werden. Es wäre auch begrüssenswert gewesen, wenn die Detail-Erläuterungen zu den wiederkehrenden Kosten, wie auch die Detail-Erläuterungen zum Fahrzeug-Bedarf in der Kommission bei der Bearbeitung des Geschäftes ebenfalls zur Verfügung gewesen wären. Man könnte diese Werte bei der Bearbeitung direkt einfliessen lassen und darüber diskutieren.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Sicherheit der Bevölkerung. Durch die Übernahme der lokalen Sicherheit durch die Regionalpolizeien wird die Kapo entlastet. Es ist uns sehr wichtig, Doppelspurigkeiten zu verhindern. Das Polizeicorps soll aber trotzdem schlank gehalten werden. Die neu anfallenden Kosten bei der Kapo durch den Einkauf der Gemeinden müssen kostendeckend verrechnet werden. Trotzdem verlangt die SVP, dass der Einkauf polizeilicher Leistung bei den ländlichen Gemeinden zweistufig zu gestalten ist, d.h. 30 und 40 Franken pro Einwohner. Die polizeilichen Leistungen müssen der Situation der Gemeinde angepasst werden. Kleine Gemeinden wie bei uns in der Region Baldingen oder Böbikon und andere kleine Gemeinden im ganzen Kanton haben nicht die gleichen Bedürfnisse wie Gemeinden, die an grossen Durchgangsstrassen liegen. Wichtig ist auch, dass die Einwohnerstruktur berücksichtigt wird.

Die SVP verlangt eine klare Transparenz zwischen Leistungen der Kapo und Leistungen, welche von den Gemeinden eingekauft werden. Das Gleiche gilt für den Personalbedarf. Diese Transparenz soll im Jahresbericht ersichtlich sein. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft 05.185. Sie steht dem Geschäft positiv gegenüber. Wir werden bei der Schlussabstimmung noch zwei Zusatzanträge stellen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich danke Ihnen für die gute und positive Aufnahme der Ressourcenvorlage. Es ist ein wichtiger Meilenstein, wenn es nun gelingt, die Reorganisation der Kantonspolizei auf dem Weg, den wir bereits eingeschlagen haben, zu Ende zu führen. Ich denke, mit diesen nicht ganz 10 Mio. Franken werden Sie einen Beitrag leisten, der vermehrt der Sicherheit zugute kommt. Diese 10 Mio. Franken sind gemessen an den Gesamtaufwendungen des Staates wahrlich sehr gut angelegt und zu vertreten. Ich mache jetzt keinen Vergleich, was ich normalerweise intern bereits gemacht habe, mit einem Bauvorhaben, das auch etwa 10 Mio. Franken gekostet hat und worüber der Grosse Rat nicht beschliessen konnte.

Ich komme auf die Reorganisation zurück. Wenn es gelingt, diese bescheidenen Mittel einzusetzen, dann werden Sie eine schlagkräftige, sehr gut organisierte Polizei erhalten - mit der Bildung der drei Polizei-Regionen, mit dem Aufbau der Mobilen Einsatzpolizei (was die Reduktion der Kapo-Posten bedingt), mit dem Aufbau des Electronic-Policing und der Schaffung der Observations-Einheit. Die Mehrkosten, die dabei anfallen, dürfen Sie durchaus aufrechnen. Ich habe mir die Mühe gemacht, hier einen Benchmark einzuschlagen. Wir sind jetzt am Schluss der Rangliste in Bezug auf das Aufkommen pro Einwohner im interkantonalen Bereich für die Polizei. Wir werden, obwohl wir jetzt 10 Mio. Franken für die Investition bewilligen und auch für die jährlichen Folgekosten eine Summe beschliessen, nach wie vor am Schluss der Rangliste sein.

Ich bin stolz darauf, dass es uns gelingt, mit wenig Mitteln eine gute, schlagkräftige und effiziente Polizei aufrecht zu erhalten. Und ich danke Ihnen, dass Sie jetzt Ihren Beitrag dazu leisten.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Der Antrag 1 wurde in der Kommission mit 8 zu 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, gutgeheissen. Zum Antrag 2 wurde im Sinne der anfangs aufgezeigten Diskussion ein Streichungsantrag gestellt, welcher verlangte, den zweiten Satz zu streichen, d.h. auf den Leitsatz 13 nicht zu verzichten. Dieser Streichungsantrag wurde einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, angenommen. Der bereinigte Antrag 2 wurde anschliessend ebenfalls mit 12 zu 0 Stimmen angenommen.

In der Kommission konnten sämtliche Fragen geklärt werden. Wir hatten teilweise sehr intensive Diskussionen und es wurden auch viele Fragen gestellt. Alle wurden kompetent beantwortet. Fehlende Informationen wurden uns noch mit dem Protokoll zusammen nachgeliefert. Ich bitte Sie, im Sinne der Kommission den beiden Anträgen zuzustimmen. Die Geschichte mit dem Scherbenhaufen möchte ich nicht noch einmal bemühen. Aber sie würde auch hier passen.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich und mit mir die gesamte SVP-Fraktion sind der Überzeugung, dass nicht nur die einmaligen Kosten, sondern auch die jährlich wiederkehrenden Kosten eines Kreditbeschlusses bedürfen. Dies ist durch die Kantonsverfassung § 63 und GAF § 18 begründet. Diese Ansicht teilt der Rechtsdienst des Regierungsrats leider noch nicht. Er legt das Gesetz anders aus, als es dieses Parlament gemeint hat, und wie auch ich es verstehe. Weil es materiell aber keine Rolle spielt, verzichte ich hier auf das Stellen eines entsprechenden Antrags. Ich gebe hier aber zu Protokoll, dass wir die Handhabung der Globalkredite noch bereinigen müssen. Im vorliegenden Fall sind die Kosten mindestens klar ausgewiesen. Aber es kann und darf nicht sein, dass jährlich wiederkehrende neue Kosten in jeglicher Höhe an uns vorbeigeschmuggelt werden können.

Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau: Ich habe da eine andere Meinung und ich möchte diese auch zu Protokoll bringen, damit man in der Tat dieser Frage nachgehen kann. Es ist schon so, das steht auch im Titel des Geschäftes, dass es sich hier um einen Globalkredit handelt, den wir heute Abend wahrscheinlich verabschieden.

Was aber ein Globalkredit ist, das wird im Gesetz, im GAF, eigentlich nirgends direkt, sondern nur indirekt definiert, indem man sagt, ein Globalkredit sei bei einem Investitionsvorhaben gegeben, bei einem Programm oder einem Projekt, wenn sich die zu finanzierenden Leistungen über mehrere Jahre erstrecken würden. Dann spricht man von einem Globalkredit. Das ist eine Seite der Definition.

Die andere Seite der Definition erfolgt über einen Verweis auf einen anderen Paragraphen, nämlich auf § 20 GAF. Man sagt, ein Globalkredit liege auch vor, wenn der Nettoaufwand die in § 20 GAF genannten Beträge übersteige. Dies ist dann der Fall, wenn der Nettoaufwand höher ist als 5 Mio. Franken. Oder wenn jährlich wiederkehrende Leistungen zu erbringen sind, die 500'000 Franken übersteigen. Das sind zwei Definitionen für den Globalkredit.

Jetzt ist die Frage: Worum handelt es sich hier? Es handelt sich hier tatsächlich um einen Globalkredit. Erstens, weil das Projekt über mehrere Jahre geht, das ist unbestritten, und zweitens, weil der Nettoaufwand mehr als 5 Mio. ist - soweit sind wir uns sicher einig. Das Gesetz unterscheidet nachher unter dem Titel Globalkredit zwischen Kleinkrediten und Grosskrediten. Ein Grosskredit liegt nach dem Gesetz vor, wenn der Nettoaufwand mehr als 5 Mio. beträgt oder eben jährlich wiederkehrende Leistungen von 500'000 Franken ausmacht. Dann liegt ein Grosskredit vor. Alle anderen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind Kleinkredite.

Für Grosskredite ist es so, dass hier eine separate Vorlage erfolgen muss. Dies ist geschehen - eine separate Vorlage ist erfolgt. Also hier sind mehr als 5 Mio. gefragt, deshalb bilden die 9 Mio. Franken auch Teil des Beschluss-Dispositives.

Jetzt komme ich zu Pascal Furer. Er stellt ja eigentlich die Frage, ob die Folgekosten als Nettoaufwand zu bezeichnen sind und deshalb im Dispositiv eingebunden werden müssen. Das ist letztlich die Gretchen-Frage. Er hat diese Frage deponiert und diese soll jetzt beantwortet werden. Ich bin nicht der Meinung, dass Folgekosten Teil des Nettoaufwandes sind, und zwar, weil der Nettoaufwand ja eben als Klein- oder Grosskredit definiert wird.

Ein Kredit ist systembedingt befristet. Folgekosten sind nicht befristet. Ein Kredit muss definitionsgemäss irgendeinmal abgerechnet werden. Das schreiben die Vorschriften über die Rechnungslegung vor. Demzufolge umfasst der Nettoaufwand einer Investition, eines Programms oder Projekts eben nicht auch die Folgekosten, weil die Folgekosten per se nicht abgerechnet werden können. Sie werden in das laufende Budget eingestellt. Die Folgekosten fallen eben als Konsequenz eines Projektes unbefristet an. Man baut das Haus und dann werden die Nebenkosten höher - dies als simples Bild.

Oder anders gesagt: Das Vorhaben, sei es dieses oder ein anderes, wird nicht wegen der Folgekosten zum Grossprojekt - das ist der Umkehrschluss. Aus diesen Gründen müssen, meiner Meinung nach, die Folgekosten auch hier nicht im Dispositiv aufgeführt werden. Das ist auch gut so, sonst würde man nämlich in irgendeinem andern Fall an den Folgekosten schrauben, die eben nur eine Folge des Projektes sind - und das kann nicht sein.

Das ändert aber nichts daran, dass der Grosse Rat bei jedem Projekt die Folgekosten kennen muss. Deshalb ist es auch richtig, dass diese einfließen. Das ist in diesem Geschäft so geschehen. Ich bin deshalb der Meinung, dass uns diese Vorlage korrekt unterbreitet worden ist und dass die Folgekosten nicht in das Dispositiv gehören. Soweit mein juristischer Diskussionsbeitrag. Vielleicht lesen Sie ihn dann im Protokoll. Er war vielleicht etwas lang und kompliziert, aber ich bin von dem, was ich gesagt habe, überzeugt.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Nur kurz zur Verdeutlichung: Wenn das stimmt, was Kollege Guignard jetzt gesagt hat, bedeutet das, dass, wenn die Verwaltung dereinst Behmen VII mieten will, was jährlich 1 Mio. Franken kostet, sie beim Grossen Rat keinen Kredit beantragen muss.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich danke Herrn Grossrat Guignard. Er erspart mir ein Votum. Er hat genau die richtigen juristischen Auslegungen vorgenommen, wie sie auch der Regierungsrat vorgenommen hat und wie sie jetzt über Mittag offenbar auch vom Rechtsdienst des Regierungsrats noch einmal bestätigt wurden. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Guignard klar und treffend ausgeführt hat. Aber ich möchte Ihnen aufzeigen, was passieren könnte, wenn Sie den Globalkredit im Sinne der Investitionen bewilligen und gleichzeitig die Folgekosten referendumsässig nochmals als Globalkredit deklarieren: Das Volk stimmt den Investitionen zu, lehnt aber die Folgekosten ab. Was machen wir dann, meine Damen und Herren? Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Folgekosten unter dem Bereich des Saldos des Globalbudgets selbstverständlich auch dem Beschluss des Grossen Rats unterstehen. Das können und sollen Sie auch steuern.

Wir haben beispielsweise beim Aufgabenbereich der Sicherheit ganz klar die Aufstockung des Globalbudgets ausgewiesen und aufgezeigt, dass dies auf die Ressourcenvorlage bzw. die Realisierung von "Horizont" zurückzuführen ist. Dort können Sie steuern. Das haben Sie gewusst und dementsprechend geprüft, aber mit Ausnahme des Antrages Furer, der noch umstritten ist, keinen Antrag auf Reduzierung gestellt. In diesem Fall haben wir korrekt gehandelt. Sie entscheiden mit der Investitionsvorlage resp. mit dem Kreditbeschluss inkl. Folgekosten über das gesamte Vorhaben, wie wir das ausgeführt haben.

Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden: Bei der Eintretensdebatte habe ich auf die Transparenz beim Einkauf polizeilicher Leistungen aufmerksam gemacht. Damit aber dies nicht nur ein Papiertiger bleibt, stelle ich Namen der SVP-Fraktion zur Schlussabstimmung einen neuen Antrag 3 mit dem Wortlaut: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament im Jahresbericht über die Kostentransparenz beim Einkauf polizeilicher Leistungen durch die Gemeinden und über den Personalbedarf für diese Leistungen Bericht zu erstatten." Ich bitte Sie diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich kann es sehr kurz machen. Dieser Antrag scheint mir vernünftig. Wir würden das so oder so im Jahresbericht festhalten und Ihnen Auskunft geben, wie sich die Situation entwickelt in Bezug auf die Gemeindepolizei. Sie können ihm zustimmen.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 113 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 (neu) wird mit 103 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

GesamtAbstimmung:

Die Vorlage wird mit 118 gegen 0 Stimmen, wie aus den Beratungen hervorgegangen, zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken- Wildegg	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Abwesend
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Frei- amt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Ja
Edelmann	Beat	Zurzach	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja

Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Abwesend	Milioni	Reto	Hausen AG	Abwesend
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja	Morach	Annerose	Kirchdorf	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Müller	Peter	Magden	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja	Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja	Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja	Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja	Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Scholl	Bernhard	Möhl	Ja
Graf	Nils	Frick	Abwesend	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Abwesend	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Abwesend
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Schweizer	Annalise	Zufikon	Enthalten
Haber	Johanna	Menziken	Ja	Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Hofer	Liliane	Rothrist	Ja	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Stöckli-Amann	Milly	Muri	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Härr	Max	Birwil	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend
Häusel	Roland	Rheinfelden	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Abwesend
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Walser	Rolf	Baden	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Keller	Stefan	Baden	Abwesend	Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Wertli	Otto	Aarau	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja	Zubler	Peter	Aarau	Abwesend
Kuhn	Margrit	Wohlen	Ja				
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja				
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja				
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja				
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Abwesend				
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja				
Leuenberger	Urs	Widen	Ja				
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja				
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Abwesend				
Lüscher	Brunette	Magden	Ja				
Lüscher	Edith	Staufen	Ja				
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja				
Markwalder	Walter	Würenlos	Abwesend				

Beschluss:

1. Für die Umsetzung der Reorganisation der Kantonspolizei wird ein Globalkredit von 9,77 Mio. Franken bewilligt.
2. Auf die Schaffung einer kantonalen Notrufzentrale wird vorläufig verzichtet.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament im Jahresbericht über die Kostentransparenz beim Einkauf polizeilicher Leistungen durch Gemeinden und über den Personalbedarf für diese Leistungen Bericht zu erstatten.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung. - Die Publikation im Amtsblatt erfolgt durch die Staatskanzlei.

Vorsitzende: Wir kommen für heute zum Schluss der Nachmittagsitzung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und einen schönen Samichlausabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr)
